

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

27. Sitzung, Montag, 3. Dezember 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

• •	indiana 55egenstanae		
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 1659</i>)
	- Antworten auf Anfragen	Seite 1659)
	- Reduktion der Abstimmungszeit	<i>Seite 1659</i>)
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite 1659)
	- Todesfallmeldung	Seite 1723	,
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel		
	Jositsch, Stäfa	Seite 1660)
3.	Konstruktive und pädagogisch wertvolle Rahmen-		
	bedingungen für die Wiedereinführung der Haus-		
	wirtschaftskurse an den Gymnasien		
	Dringliches Postulat von Anita Simioni (FDP,		
	Andelfingen), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und		
	Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 1. Oktober 2007		
	KR-Nr. 295/2007, RRB-Nr. 1689/14. November 2007		
	(Stellungnahme)	<i>Seite 1661</i>	
4.			
	BBG) (Ausgabenbremse)		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom		
	30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK		
	vom 8. Mai 2007 4351a ; Fortsetzung der Beratungen		
	vom 19. November 2007	<i>Seite 1682</i>	

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Erklärung der SVP-Fraktion zur Unabhängigkeit der stellvertretenden Ombudsperson	Seite 1684
• Erklärung der EVP-Fraktion zur Benachteili- gung von Schülerinnen und Schülern der Drei- teiligen Sekundarschule bei der Lehrstellensuche.	Seite 1686
• Erklärung der SP-Fraktion zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg	a . 1600
• Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg	Seite 1689
 Persönliche Erklärung von Eva Gutmann, Zürich, zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg 	Seite 1689
 Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Tötungsdelikt in Zürich- Höngg 	Seite 1690
 Persönliche Erklärung von Yves de Mestral, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Willy Haderer 	Seite 1691
Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zur persönlichen Erklärung von Willy Haderer	
Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zur Verkehrspolitik im Grenzgebiet des Zürcher Weinlandes	
 Persönliche Erklärung von Ernst Stocker, Wädenswil, zur persönlichen Erklärung von 	
Markus Späth	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 1/23</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneten Personen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 229/2004, 4450

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

4451

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 254/2007, 255/2007, 261/2007, 271/2007, 322/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 26. Sitzung vom 26. November 2007, 14.30 Uhr.

Reduktion der Abstimmungszeit

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wie schon letzte Woche angekündigt, mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam, dass ab der heutigen Sitzung die Abstimmungszeit von bisher 60 Sekunden auf 45 Sekunden herabgesetzt wurde.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel Jositsch, Stäfa

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel Jositsch ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 12. November 2007:

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis X, Meilen.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den mit Schreiben vom 3. November 2007 zurückgetretenen Daniel Jositsch (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Peter Schulthess, lic. phil. I, Psychotherapeut, geboren 1950, wohnhaft in Stäfa.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Peter Schulthess, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes

zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich gelobe es. (Heiterkeit.)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Peter Schulthess, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Doppelt genäht, hält besser (Heiterkeit).

Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Die Anwesenden können sich wieder setzen, die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Konstruktive und pädagogisch wertvolle Rahmenbedingungen für die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse an den Gymnasien

Dringliches Postulat von Anita Simioni (FDP, Andelfingen), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 295/2007, RRB-Nr. 1689/14. November 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 22. Oktober 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich stelle den Ablehnungsantrag und möchte dies auch gerne begründen. Darf ich das gerade jetzt machen oder später?

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie können Ihren Ablehnungsantrag sogleich erläutern.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Besten Dank. Dieser Postulatstitel gaukelt vor, als ob hier die schulprogressiven Kräfte im Kantonsrat eine Superidee gelandet hätten. Wer wünscht sich nicht «pädagogisch wertvollen Unterricht und konstruktive Ideen zur Wiedereinführung der «Husi»-Kurse an den Gymnasien»? Doch hält der Titel auch, was er verspricht? Haben die Postulantinnen und der Postulant hier das Gelbe vom Ei gefunden? Oder mischen sie hier nicht zu viele gegensätzliche Zutaten zusammen zu einer süss-sauren, bitteren, lauwarmen Suppe, sodass diese völlig ungeniessbar wird? Als Pädagoge bin ich leider zum Schluss gekommen, dass dies eher eine Schnaps- als eine Superidee ist.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie kein Fach in einer Fremdsprache gleich effizient und wertbringend erteilen können wie in der Muttersprache. Auch – und gerade – Hauswirtschaft wird mit unzähligen Fachausdrücken erteilt, über die die Gymnasiasten gar nicht verfügen können. Die Folge wäre, dass vieles, was vermittelt werden müsste, die Adressaten gar nicht erreicht, weil sie es zum Teil schlichtweg gar nicht verstehen könnten. Und das wäre dann weder konstruktiv noch pädagogisch sinn- oder wertvoll.

Ein zweites Problem: Woher wollen Sie das Lehrpersonal nehmen? Aus dem Boden stampfen oder vom Baum pflücken? Eines ist klar: Die Personen, die «Husi» bisher unterrichtet haben, werden nur zu einem kleinen Teil in der Lage sein, diesen Unterricht auf Mittelschulniveau zu erteilen. Wollen Sie jeder einen Übersetzer zur Seite stellen? Wie wollen Sie das bezahlen? Oder wollen Sie in der Romandie oder im Tessin Fachpersonen rekrutieren? Woher sollen die plötzlich kommen? Wie wollen Sie ein gleichwertiges Fachwissen sicherstellen?

Ein drittes Problem sind die geeigneten Liegenschaften. Diese wachsen nicht im Wald wie essbare Pilze. Diese müssen gebaut oder teuer

umgebaut mit dem nötigen Infrastrukturen versehen werden. Auch hier stellt sich wieder die Kostenfrage.

Und viertens, last but not least: Wie stellen Sie sich die Motivation der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor, wenn sie diese Kurse in den Ferien absolvieren sollen? Ich kann es mir vorstellen, wie sie schon vor dem Kurs den «Stinker» hätten und selbst bestem pädagogischen Personal die Suppe gehörig versalzen würden. Bitte unterstützen Sie diese Schwierigkeiten nicht.

Sie sehen also, summa summarum hat die Idee zu viele unverdauliche Zutaten. Sie ist zwar gut gemeint, aber mitnichten ausgereift. Es ist schade um die Kosten und die Zeit, mit denen Sie die Regierung belasten, wenn Sie an diesem ungeniessbaren Gericht festhalten wollen. Bitte spülen Sie es runter beziehungsweise kompostieren Sie es oder verfüttern Sie es im Stall, aber nicht unseren Mittelschülerinnen und Mittelschülern.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Alle Liegenschaften sind veräussert, alle Lehrkräfte umgeschult oder in anderen Berufen, die administrativen Strukturen aufgelöst. Selten haben wir im Staate Zürich eine solche Gelegenheit, ohne Einengungen durch Sachzwänge Neues zu konzipieren. Die «Husi» erwacht nach ihrem Grounding zu neuem Leben. Nun gilt es, neue Lehrkräfte zu rekrutieren und Ausbildungsräume zu buchen. Dies erlaubt, die alten Strukturen durch wertvolle pädagogische Verbesserungen zu ergänzen. Der Ansatz, die «Husi» in neuer Form also stehen zu lassen, ist einfach und bestechend. Die Internatskurse finden in der Romandie oder im Tessin statt. Diese Überbrückung des Rösti- und Spaghettigrabens bringt einen pädagogischen und staatspolitischen Mehrwert und taucht die Jugendlichen in ein Sprachbad des alltäglichen Haushaltens. Diese einfache Neuerung beugt auch der im Rat so oft bemängelten Kopflastigkeit zum Beispiel vor. Das Laborfranzösisch im Gymnasium wird durch den täglichen Gebrauch im Sprachgebiet ergänzt. Und wir trauen, im Gegensatz zu Stefan Dollenmeier, unseren Gymnasiasten sehr wohl eine Ausbildung in einer andern Sprache zu, zum Beispiel beim täglichen Einkauf und bei der Benennung der täglichen Utensilien und Abläufe in der Hauswirtschaft. Zudem lernen unsere Jugendlichen die anderen Landesteile kennen, was den gesamtschweizerischen Zusammenhalt und die Teamfähigkeit fördert. Die Bevölkerung hat sich dafür entschieden, die Hauswirtschaftskurse in Internatsform durchzuführen. Dies erlaubt, dass die Kurse nicht gerade vor der Haustür stattfinden müssen. Die Jugendlichen werden sich über diese Schulverlegung freuen. Natürlich unterstützt die FDP die Forderung nach Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler und befürwortet, einen angemessenen Teil der Ausbildung eventuell in die Ferien zu legen. Verglichen mit dem Lernen in der Berufswelt, verfügen die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler über zwölf Ferienwochen, alle Schulausfälle nicht miteingerechnet. Es ist nichts als fair den Altersgenossen in der Berufsschule gegenüber, ein paar Ferientage für einen Mehrwert an Ausbildung einzusetzen. Zudem wird der Ausbildungsgang zur Universität in unseren Kantonsschulen schon das dritte Mal gekürzt. Unseren Kantischülerinnen und -schülern ist es zu gönnen, schon möglichst bald auf Französisch oder Italienisch den Grundstein für ihre zukünftige Hauswirtschaft legen zu können.

An dieser Stelle dankt die FDP der Regierung für den Weitblick, den Vorschlag auf seine Tauglichkeit hin zu prüfen. Nun hoffen wir natürlich, dass unser konstruktiver Vorschlag mit pädagogischem Mehrwert so für sich selber spricht und allen negativen Voten den Wind aus den Segeln zu nehmen weiss. Dies würde dem Kanton Zürich gut anstehen.

Die FDP empfiehlt Ihnen, das dringliche Postulat zu überweisen. Besten Dank für die mässige Aufmerksamkeit. (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Es gibt drei Dinge, die mich an diesem Postulat stören.

Erstens: Der Versuch, das Fach Hauswirtschaft zu marginalisieren und unbeliebt zu machen, indem man es teilweise in die Ferien verlegen will. Man stelle sich ein ähnliches Ansinnen im Fach Mathematik vor. Ich glaube kaum, dass jemand dem das Wort sprechen würde.

Und als Zweites stört mich die Illusion, die hier erweckt werden soll, man könne das Fach dazu benützen, auch noch etwas Französisch zu lernen, obwohl wir alle hier drinnen und übrigens auch die Schüler und Schülerinnen wissen, dass der Wortschatz in diesem Fach im späteren Leben kaum von grossem Nutzen sein wird. Oder gibt es hier in diesem Saal jemanden, der das Wort «Sparschäler» auf Französisch übersetzen könnte?

Drittens stört mich, dass die Postulantinnen und der Postulant der Bildungsdirektion die Möglichkeit eröffnen, sich aus der Verantwortung zu stehlen, indem es später auf dem Markt eingekauft werden könnte und offenbar in diesem Fall die hohen Qualitätsansprüche, die wir normalerweise an Unterricht stellen, nicht so gefragt sind. Der vorliegende Versuch, einmal mehr die Eier legende Wollmilchsau zu erschaffen, wird nicht gelingen. Dieses Tier bleibt ein Fabelwesen, ob wir es wollen oder nicht.

Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich spreche für einen Teil der Grünen. Die «Husi» in die Romandie oder in die italienisch sprechende Schweiz zu verschieben, tönt wirklich interessant. Unter dem Motto «zwei Fliegen auf einen Schlag» würden die Schülerinnen und Schüler nicht nur lernen, was zum Beispiel Dünsten und Braten oder Staubsaugen und Bügeln auf Französisch heisst, sie würden auch noch eine andere Sprachregion kennen lernen und kämen vielleicht sogar mit deren Bevölkerung in Kontakt. Die Frage ist nur: Wo nehmen wir denn die gut eingerichteten Häuser her, welche ein Unterrichten auf dem Niveau, wie es die «Husi» vorsieht, möglich macht. Zugegeben, das wäre vielleicht noch das kleinste Problem. Aber wo nehmen wir die Lehrkräfte her, die sowohl die «Husi» auf diesem hohen Niveau unterrichten könnten als auch die Fremdsprache genügend beherrschen würden. Denn es ist so, dass es sowohl in der Romandie wie in der italienisch sprechenden Schweiz keine solchen Kurse mehr gibt, also auch keine solchen Lehrkräfte mehr. Wir müssten also entweder die Lehrkräfte in den zwei fremdsprachigen Landesteilen neu für die «Husi» ausbilden oder wir müssten unsere Hauswirtschaftslehrerinnen in Französisch und Italienisch ausbilden. Ob wir da bereit wären, die nötigen Mittel zu sprechen, da habe ich meine Zweifel.

Was für mich nicht in Frage kommt, ist, dass wir die «Husi» in mangelhaft ausgerüstete Küchen auslagern und schlecht ausgebildete Lehrkräfte auf die Schüler loslassen. Auf diese Weise lernen die Schüler gar nichts. Und die zwei Fliegen auf einen Schlag verwandeln sich in eine halbe Fliege, für die sich der Aufwand wirklich nicht lohnt. Dann ist die «Husi» eine Alibiübung geworden. Etwas, das ich einfach fürchte, nicht zuletzt deshalb, weil weder Bildungsdirektorin Regine Aeppli noch die Postulantinnen und der Postulant mit Überzeugung hinter den «Husi»-Kursen stehen. Mir sind ihre Voten noch sehr wohl

in Erinnerung. Auch das Ansinnen, dass diese Kurse in die Ferien verlegt werden sollen, zeigt mir, welchen Stellenwert sie für die Postulantinnen haben. Mit dem immersiven Unterricht habe ich weniger Mühe. Ich traue das diesen Schülern auch zu, obschon ich nicht glaube, dass dieser zweisprachige Unterricht den Schülern viel bringt. Viel besser wäre – und das ist jetzt vielleicht ein neuer Vorschlag, eine neue Idee –, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in einem Internat, sondern bei Gastfamilien wohnen würden. Auf diese Weise könnten sie in die Sprache eintauchen, Land und Leute kennen lernen und die zwei Fliegen wären dann eben wieder da.

Was mich aber wirklich ärgert, ist, dass wir mit diesem Postulat die Wiedereinführung der «Husi»-Kurse verzögern; so lange nämlich, bis alle Häuser verkauft sind und sich auch die letzten Hauswirtschaftslehrerinnen beruflich neu ausgerichtet haben. Soweit darf es einfach nicht kommen, denn wir sind verpflichtet, die «Husi» in ihrer Form, wie sie früher war, in ihrer ursprünglichen Art wieder einzuführen, integriert in der Schulzeit. So wollte es nämlich die Initiative, so wollten wir es hier in diesem Saal. Schliesslich haben wir der Initiative mit grossem Mehr zugestimmt.

Für mich bräuchte es einen andern Vorschlag. Diesen Vorschlag hier kann ich nicht unterstützen. Es bräuchte für mich einen andern Vorschlag, der die gute Ausbildung in der ökologischen Haushaltsführung, Ernährungslehre und in umweltgerechtem Verhalten wirklich garantiert und die Verbindung mit der Fremdsprache einen Sinn macht.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Postulanten möchten bei der Wiedereinführung der «Husi» am Gymi folgende Rahmenbedingungen: Die Kurse sollen in der Romandie oder im Tessin in der zweiten Landessprache als Immersionsunterricht und zum Teil in den Ferien stattfinden. Doppelspurigkeiten mit dem Hauswirtschaftsunterricht mit der Sekundarstufe I seien zu vermeiden. Ich nenne Ihnen einige Gründe, warum dieses Postulat abgelehnt werden muss.

Es finden mit Sicherheit keine Doppelspurigkeiten statt, da die Schüler des Langzeitgymnasiums noch keinen und ein Grossteil der Schüler des Kurzzeitgymnasiums nur die erste Hälfte des Hauswirtschaftsunterrichts genossen haben. Die drei Wochen Internatskurs entsprechen von der Dauer her genau der zweiten Hälfte des Hauswirtschaftsunterrichts an der Sekundarstufe I. Der Lerninhalt wird dem

Alter der Schüler angepasst. Deswegen sind auch vom Inhalt her keine Überschneidungen zu befürchten. Unterrichtszeit ist Arbeitszeit und Ferien sollen auch für die Mittelschüler Ferien sein.

Die Postulanten deuten an. dass der Hauswirtschaftsunterricht kein Unterricht im eigentlichen Sinne sei, wenn sie vorschlagen, er solle in den Ferien stattfinden. Sie sollten dazu einmal das Gespräch mit einer Hauswirtschaftslehrperson suchen. Über die Motivation der Schüler, die in ihren Ferien einen solchen Internatskurs obligatorisch besuchen müssen, muss nicht lange gerätselt werden. Ich habe auch grosse Zweifel, dass sich im Welschland oder im Tessin genügend geeignete und verfügbare Unterrichts- und Übernachtungslokalitäten finden lassen. Die Unterrichtslokalität muss so ausgerüstet sein, dass der Hauswirtschaftsunterricht auf hohem Niveau stattfindet und die Schüler selbsttätig und praxisnah unterrichtet werden. Das heisst, es müssen für eine Klasse von 20 Schülern vier bis fünf moderne Küchenkombinationen zur Verfügung stehen. Die Inhalte und Begriffe des Hauswirtschaftsunterrichts und der Ernährungslehre sollen zuerst einmal in der eigenen Landessprache aufgenommen werden, bevor andere Sprachen ins Spiel gebracht werden.

Für Immersionsunterricht braucht es ein Gesamtkonzept und eine Zielformulierung. Er soll nicht jetzt zufällig auf den Hauswirtschaftsunterricht fixiert werden, weil dieser Hauswirtschaftsunterricht anscheinend nach Ansicht der Postulanten sonst zu wenig anspruchsvoll wäre. Immersionsunterricht kann in vielen Fächern praktiziert werden, immer dann, wenn das gerade sinnvoll ist. Wann wie viele Lektionen und in welchen Fächern Immersionsunterricht zur Anwendung kommen soll, dazu braucht es ein Gesamtkonzept, aus welchem auch die Ziele ersichtlich sind. In einem Lager im Welschland wird vermutlich der soziale Aspekt, das Lagerleben, zur Hauptsache und nicht die Hauswirtschaft und schon gar nicht das Französisch. Immersionsunterricht ist sehr anspruchsvoll und stellte höchste Anforderungen auch an die Lehrpersonen. Es ist zu bezweifeln, dass genügend ausgebildete Hauswirtschaftslehrpersonen zu finden sind, die diese Ansprüche im Moment erfüllen könnten. Somit wäre eine Verzögerung der Wiedereinführung des Hauswirtschaftsunterrichts oder dann ein ungenügendes Niveau die Folgen dieses Postulates. Und wenn schon Immersionsunterricht angeboten würde, müsste man sich überlegen, ob er nicht auch in Englisch praktiziert werden sollte.

Alles in Allem hat die EVP den Eindruck, dass die Postulanten die «Husi» immer noch übers Hintertürchen sterben lassen wollen. Wir lehnen darum die Überweisung dieses Postulates ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Stefan Dollenmeier, das Postulat hält, was es verspricht. Es ist eine echte Innovation, eine kreative und zukunftsgerichtete Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses vom 2. Juli 2007. Eine Rückkehr zur alten «Husi», wie sie hier drin offenbar einigen vorschwebt, ist gar nicht mehr möglich. Ein Grossteil der bisherigen Lagerhäuser, Kurslokale ist bereits weg, steht nicht mehr zur Verfügung. Die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer haben sich anders orientiert. Sie haben nicht auf die Wiedereinführung der «Husi» gewartet und auch nicht warten können. Fast die Hälfte – und das ist heute auch neu im Vergleich zur früheren «Husi» –, fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hat bereits Hauswirtschaftsunterricht auf der Sekundarstufe I genossen.

Hauswirtschaft und Kochen würden mit unserem Postulat nicht abgewertet, und schon gar nicht marginalisiert. Wir haben breite Erfahrungen mit dem Immersionsunterricht auf der Stufe der Kantonsschulen. Es gibt ein Konzept, Kurt Leuch, das muss nicht zuerst erfunden werden. Die zweisprachige Matur, Immersionsunterricht in Englisch, ist ein Erfolgsrezept, wird hoch nachgefragt, gerade von den motiviertesten Schülerinnen und Schülern. Wir wissen, dass die Fremdsprache als Unterrichtssprache das Fach, das immersiv unterrichtet wird, nicht abwertet, sondern im Gegenteil attraktiviert. Wir wissen das aus der Physik, der Geschichte, der Geografie und vielen andern Fächern. Es ist eine Mär, dass Immersionsunterricht das Fach schwächt, das so unterrichtet wird.

Ein weiterer Gedanke: Der Französischunterricht braucht dringend neue Impulse. Im zehnten und elften Schuljahr, dann, wenn die «Husi» neu wieder eingeführt werden soll, haben die Schülerinnen und Schüler bereits fünf oder sechs Jahre Grundlagenunterricht im Fach Französisch hinter sich. Es ist in dieser Phase – das bestätigen mir alle Französischlehrerinnen und -lehrer – dringend, dass Französisch ausserhalb des Unterrichts praktiziert und alltagsnah verwendet werden kann. Französisch hat ein Handicap im Vergleich mit dem Englischen: Englisch ist omnipräsent und kann jederzeit auch wieder verwendet werden. Das ist beim Französischen viel weniger der Fall. Gleichzeitig setzen wir mit einer Umsetzung im Sinne der Postulanten auch ein

Zeichen an die Romandie. Wir werten das Französische auf. Das ist nicht der Hauptzweck, aber ein nicht unwillkommener Nebeneffekt.

Teilweise soll die «Husi» in den Ferien stattfinden. Das ist uns klar, das ist wenig populär. Hätten wir ein populistisches Postulat einreichen wollen, dann hätten wir das weglassen müssen. Die teilweise Verlegung in die Ferien ist Ausdruck unserer Sorge, die Kantonsschule weiter zu verkürzen. Eine weitere Verkürzung würde zu massiven Abstrichen an den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen führen, etwas, das für die Universität schlicht nicht in Frage kommt. Lehrlinge haben sechs Wochen Ferien, Mittelschülerinnen und Mittelschüler zwölf Wochen. Wir denken, es ist zumutbar, einmal in der Laufbahn eines Mittelschülers eine oder vielleicht zwei Wochen Ferien für einen solchen Kurs dranzugeben. Der Kanton Zürich steht im Übrigen überhaupt nicht allein mit dieser Idee, Sprachaufenthalte und Praktika werden an vielen Orten teilweise in den Ferien durchgeführt. All diese Erfahrungen zeigen, die Schülerinnen und Schüler gewöhnen sich rasch daran und geniessen die restlichen zehn Wochen Ferien umso intensiver. Entscheidend wird sein, dass es uns gelingt, die «Husi» attraktiv, anspruchsvoll und sinnvoll zu konzipieren.

Stefan Dollenmeier und Kurt Leuch, unterschätzen Sie die Motivation unserer Mittelschülerinnen und Mittelschüler nicht; ich weiss, wovon ich spreche. Wir verkennen die Schwierigkeiten der Umsetzung unseres Vorschlags nicht. Es müssen genügend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gefunden werden. Es müssen selbstverständlich geeignete Kursorte her, die anspruchsvollen Koch- und Hauswirtschaftsunterricht ermöglichen; das sehen wir mit den Kritikern genau gleich.

Die Idee von Susanne Rihs, die Schülerinnen und Schüler bei Gastfamilien unterzubringen, ist durchaus prüfenswert. Vielleicht gelingt es ja dann so, Ihre halbe Fliege wieder zu beleben. Kurz: Unser Postulat ermöglicht eine innovative und attraktive Umsetzung des Beschlusses vom 2. Juli 2007. Wir sind glücklich, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und danken dafür.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Hauswirtschaftskurse sind geradezu prädestiniert für Immersionsunterricht; dies ist die Meinung eines Teils der Grünliberalen. Zum einen haben die Schülerinnen und Schüler, bevor ihre drei Wochen «Husi» stattfinden, schon über sechs Jahre Französischunterricht gehabt. Auch sollte es problemlos sein, den Französischunterricht während der Monate unmittelbar vor der «Husi»

teilweise für die Vorbereitung auf den «Husi»-spezifischen Immersionsunterricht einzusetzen. Zum andern sind die Unterrichtsgegenstände der «Husi» ausgesprochen konkret und anschaulich und dadurch für Immersionsunterricht besonders geeignet. Und nicht zuletzt ist es für alle Schülerinnen und Schüler von Deutschschweizer Gymnasien eine wertvolle Erfahrung und Horizonterweiterung, im Alter von 16 oder 17 Jahren während dreier Wochen im Welschland zu leben und dort eine Landschaft, ein Dorf und einige seiner Bewohnerinnen und Bewohner kennen zu lernen.

Eine teilweise Durchführung während der Schulferien hingegen scheint uns nicht ratsam zu sein, erstens weil Personal- und Infrastrukturprobleme vorauszusehen sind, wenn die Kurse nicht übers ganze Schuljahr verteilt werden können, und zweitens, weil die Schülerinnen und Schüler weniger motiviert in die «Husi» gehen würden, wenn diese teilweise in die Ferien verlegt würde.

Trotzdem unterstützt ein Teil der Grünliberalen Fraktion dieses Postulat, dank des – wie es die Postulantinnen und der Postulant nennen – beträchtlichen pädagogischen und staatspolitischen Mehrwertes. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute etwas zur Verständigung unter dem Sprachgruppen beitragen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hiermit ergänze ich mein Votum, welches ich bereits zur Dringlichkeit dieses Postulates hielt. Sie erinnern sich, ich sprach davon, dass ich nach dem französischen Handarbeitsunterricht im Rahmen dieses «Oblis», von dem wir heute sprechen – der Handarbeitsunterricht wurde auf Französisch geführt – meine Hosen jeweils bostitchen musste, also nicht nähen und verkürzen konnte. Unterdessen, dies die Ergänzung, haben mir viele Ratskolleginnen und Ratskollegen gestanden, auch Damen auf der anderen Ratsseite und auf der eigenen, dass sie auch ab und zu mit gebostitchten Hosen herumlaufen. Dies zeigt einiges, ich bin also kein Einzelfall. Viele von uns haben die Maturität und gebostitchte Hosen. Dies dokumentiert, dass das «Obli» eigentlich wichtig wäre, dass das «Obli» eine Kompetenz vermittelt, die wir alle noch gut gebrauchen können. Wenn eine Kompetenz, die wichtig ist, vermittelt werden soll, so muss das so passieren, dass es verstanden wird, auch dass diese Kompetenz ernst genommen wird im Unterricht. Und dies ist auf Deutsch besser der Fall als auf Französisch.

Nun sagen Sie, es diene dem Französischen, wenn Sie das immersiv machen. Wenn Sie das sagen, dann haben Sie ein Schülerbild, das nicht ganz der Realität entspricht. Als ich im englischen Sprachaufenthalt war, habe ich mein Spanisch verbessern können, weil die meisten Leute in dieser Sprachschule aus Spanien kamen. Ebenso ist es, wenn man eine Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern, von Schweizer Schülern in einem immersiven Unterricht zusammenhat. Wie sprechen diese Schülerinnen und Schüler miteinander? Sie sprechen Schweizerdeutsch, das ist keine Frage, das ist einfach so. Es dient also nicht unbedingt der grossen Verbesserung des Französisch, wenn man diesen Unterricht immersiv gestaltet. Das «Obli» findet dennoch zum grossen Teil auf Schweizerdeutsch statt.

Und nun das wichtigste Argument: Mit diesem Postulat beschränken Sie die Kompetenz der Bildungsdirektion. Sie verkomplizieren und verteuern etwas, das die Bildungsdirektion leider auch ohne Postulat so oder so durchführen könnte. Sie muss das Postulat nicht entgegennehmen, um im Sinne der Postulanten, auch idealistisch im Sinne von Markus Späth, zu handeln, wenn sie kann. Wenn sie das Postulat jedoch entgegennimmt, dann muss sie anschliessend im Sinne der Simioni'schen Einschränkungen handeln und Ferien und Französisch in das «Obli» integrieren. Ich kann mir deshalb keine positive Begründung für diese Selbstkasteiung vorstellen. Ich glaube, wir müssen die Bildungsdirektion vor sich selbst schützen und dürfen das Postulat nicht überweisen. Sie soll den vollen Handlungsspielraum haben zur Umsetzung und Wiedereinführung der «Husi». Es ist nicht nötig, dass wir das beschränken.

Nun noch zu Markus Späth, zu dem, was Sie vorhin gesagt haben. Sie klagen nun über die Verkürzung der Gymizeit. Als es einst um ein halbes Jahr ging, von viereinhalb Jahren auf vier Jahre, als es darum ging, die Prüfungstermine vor die Sommerferien vorzuverlegen, als ein Teil des fachwissenschaftlichen Frontalunterrichts, Effizienz zur Ausbildung, der Maturitätsarbeit, geopfert wurde, da hat man nichts gehört von den Kantonsschullehrern. Das wurde einfach so von allen Parteien durchgewinkt. Das zeigt deutlich, dass es Ihnen nicht um die Gymizeit geht, sondern es widerspiegelt Ihre Haltung zum «Husi»-Unterricht. Der «Husi»-Unterricht war auch nach der Verkürzung der Gymizeit von viereinhalb auf vier Jahre noch Teil des Gymnasiums, und da hat niemand geklagt. Und jetzt wird geklagt! Das ist nicht red-

lich. Es geht Ihnen nicht um die Gymi-Verkürzung, sonst hätten Sie früher aufstehen müssen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Sie erinnern sich: «Husi» weg! Das ist eine Sparmöglichkeit. Ganz einfach. Wer setzt sich schon ein für diesen alten Zopf? Diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte haben gezeigt, dass sie «Husi» wollen, und zwar so, wie es eben in der Initiative drin ist, und nichts anderes. Das gibt einen qualitativ guten Unterricht für Männer und Frauen, für junge Männer und Frauen. Nun gut, Ihre Rechnung ist nicht aufgegangen, die Sparrechnung. Jetzt sitzen die Verliererinnen auf den Erfolg der «Husi»-Initiative auf. Ich meine, etwas opportunistisch, aber das scheint ja im Moment in der Politik im Schwange zu sein. Also Sie sitzen da auf, mit unterschiedlichen Motiven.

Ein Motiv kann sein: Verzögerung, um noch ein bisschen zu sparen. Diese Rechnung geht nicht auf! Anita Simioni, meines Wissens ist es nicht so, dass es keine Liegenschaften mehr gibt im Kanton Zürich, bestens eingerichtete Liegenschaften mit vier Kochkojen, die man nur wieder brauchen muss. Oder wissen Sie vielleicht mehr oder weiss Regierungsrätin Regine Aeppli mehr? Mein letzter Stand ist: Diese Liegenschaften gibt es noch. Aber wenn wir lange genug machen, dann sind sie dann eben weg. Da wäre ein Sparpunkt nicht eingetroffen.

Dann die Projektkosten. Warum das Rad neu erfinden, eine Verwaltungsstelle, ein Riesenprojekt, ohne zu wissen, ob es dann auch wirklich klappt? Dann die Ausbildungskosten. Ich meine, diejenigen, die noch ein bisschen sparen wollen mit diesem Postulat, deren Rechnung geht nicht auf.

Dann gibt es aber ein anderes Motiv: Es gibt das Motiv, die Sprache zu schulen. Das ist das eine Motiv an dieser ganzen Sache. Wer ist schon gegen Sprachunterricht? Wer ist schon gegen Immersionsunterricht? Es stimmt, Markus Späth, ich weiss, wir müssen den Sprachunterricht in den Mittelschulen stärken. Aber wer das ehrlich meint, der verlangt etwas für den Sprachunterricht und steigt nicht auf diese «Husi»-Geschichte auf. Bist du schon einmal mit 20 Schülerinnen und Schülern im Jura, in der Pampas draussen gewesen? Weisst Du, wie das zugeht? Die reden untereinander sicher nicht französisch! Dazu braucht es einen individuellen Sprachaufenthalt.

Als Mitinitiantin der «Husi»-Volksinitiative kann niemand von mir verlangen, dass ich hier zustimme. Und ich denke, dass Leute, die etwas von Sprache und «Husi» verstehen, hier nicht zustimmen können. Ich danke Ihnen.

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Auf Grund der verschiedenen Voten möchte ich Ihnen einen Bericht nicht vorenthalten, und zwar war es eine spontane Meinungsäusserung einer Schülerin, die vor drei Jahren die Mittelschule abgeschlossen hat. Nachdem sie die «Husi» und drei Klassenlager in französischsprachigen Gebieten erlebt hat, schreibt sie den «Husi»-Initiantinnen Folgendes:

«Liebe Ursula (Longatti), liebe Denise (Wahlen), super, dass ihr euch zu diesem wieder einmal ziemlich weltfremden Postulat geäussert habt. Für mich ist das nämlich eine Idee, die schlichtweg in der Praxis nicht so funktioniert, wie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sich das vorstellen. Wenn man einmal ein Lager in einer fremdsprachigen Region erlebt hat, weiss man nämlich, wie das in der Realität abläuft. Innerhalb der Klasse wird Schweizerdeutsch gesprochen, auch im Unterricht, denn die Lehrkräfte können das unmöglich kontrollieren, und die Schülerinnen und Schüler sind selten so motiviert, dass sie von sich aus viel Mühe auf sich nehmen, um sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen zu verständigen. Mit der lokalen Bevölkerung spricht man nicht, wenn man schon zu zwanzigst unterwegs ist, ausser vielleicht an der Coop-Kasse (Bonjour) und (Merci). Wenn man von den Lehrkräften dazu gezwungen wird, mit der lokalen Bevölkerung zu sprechen, schickt man entweder denjenigen Klassenkameraden, der bilingue ist, denjenigen, der sowieso gerne spricht, oder denjenigen, der sich nicht wehren kann. Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssten vielleicht mal mit ein paar Schülerinnen oder Schülern sprechen. Liebe Grüsse, ...»

Ich glaube, zu diesem Meinungsbericht, der sehr spontan kommt, braucht es nichts Weiteres zu bemerken. Ich danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man kann natürlich immer, wie Julia Gerber das macht, laut und deutlich aus dem guten alten Schützengraben rufen und jede weitere Entwicklung schlecht machen. Das tun wir nicht. Wir sind auch nicht schlechte Verliererinnen und Verlierer. Wir wollen den Unterricht weiterentwickeln. Wir wollen dem Beschluss,

den dieser Rat gefasst hat, einen zusätzliche Approach geben, und das kann nicht schlecht sein.

Ich habe sehr viel Verständnis für die standespolitischen Argumente der «Husi»-Lehrerinnen. Wir haben alle Briefe von ihnen bekommen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Es geht mir auch so, wenn ich vor einer neuen Herausforderung stehe: Der erste Reflex ist, dass man sie ablehnt. Hier geht es jetzt also darum, dass die «Husi»-Lehrerinnen einen Schritt weitermachen, dass sie ihre Französischkenntnisse verbessern, dass sie das in einem Zusatzmodul zum Beispiel an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*); das ist alles möglich. Es geht also darum, dass sie mit einer Weiterbildung ihren Beruf weiterhin stärken.

Zum Argument der Motivation der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, das jetzt immer kommt. Ich muss Ihnen zwei Sachen sagen.

Erstens: Die Motivation der Kurzgymnasiasten dürfte gross sein, weil sie den Unterricht schon einmal an der Sek I genossen haben. Sie machen das also zum zweiten Mal und da ist eine zusätzliche Herausforderung durch die Sprache durchaus nichts, das sie bis ins Unendliche überfordern würde. Da können wir getrost sagen: Das werden sie können.

Und zur Sprache überhaupt kann ich die Ausführungen von Markus Späth nur unterstützen. Ich glaube auch, dass wir hier etwas tun müssen. Und jetzt haben wir die Gelegenheit dazu, dann müssen wir das auch anpacken. Es wird jetzt immer wieder gesagt, dass bei den Gymnasiasten die Motivation klein sei für einen Kurs in den Ferien. Nun, dann müssen Sie einmal mit den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten reden, die diesen dreiwöchigen Kurs schon genossen haben. Es gibt sehr wohl Schule, aber ein grosser Teil ist auch das gemeinsame Feiern, dass die Balken krachen; und das macht nichts. Es hat aber durchaus einen gewissen Feriencharakter neben der Schule. Wenn sie da dann auch Schweizerdeutsch reden, dann habe ich keine grossen Bedenken. Sie werden trotzdem profitieren.

Es wird uns unterstellt, wir würden das Fach marginalisieren und unbeliebt machen. Das glaube ich eben gerade nicht. Wir verbessern es, wir stärken es.

Laut Samuel Ramseyer soll der Wortschatz, den sie da beim Kochen lernen, nicht weiter gebraucht werden. Nun, etwas, das mir da gerade einfällt: Die französische Küche hat eine sehr grosse kulturelle Bedeu-

tung in unseren Breitengraden, ebenso die italienische. Also müssen Sie mir doch nicht sagen, dass die Kocherei in der Sprache keine Bedeutung haben wird. Es ist schade, wenn Sie das immer wieder hervorholen. In der Romandie soll es keine Kurse geben. Na gut, dann staune ich, dass trotzdem so gute Köche wie zum Beispiel die Crissier-Köche aus diesem Kulturkreis hervorgegangen sind.

Wir werden diese Kurse mit unserem Postulat aufwerten, und zwar, glaube ich, in einer machbaren Art und Weise. Wie die Probleme mit der Sprache gelöst werden können, das wird die Bildungsdirektion wissen. Und ich glaube auch nicht, dass wir die Bildungsdirektion vor sich selber schützen müssen. Bis anhin mussten wir sie übrigens immer vor Matthias Hauser schützen. Das ist neu, dass wir sie nun vor sich selber schützen müssen. Sie wird die Umsetzung so machen, wie wir das wünschen. Sie wird gute Häuser, gute Küchen bereitstellen und sie wird Lehrkräfte zur Verfügung stellen, die fähig sind, diese Anforderungen umzusetzen.

Ich bitte Sie daher, unser Postulat zu unterstützen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Das Postulat ist ein typisches Beispiel: Neben Vorteilen gibt es auch Nachteile. Die sind weit gehend im Detail bereits ausgebreitet worden. Ich möchte mich auf die aus meiner Sicht wichtigen Punkte beschränken. Die Sprachförderung wird sich mit Sicherheit auf den Unterricht beschränken. Es ist eine absolute Illusion, zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit französisch oder italienisch miteinander kommunizieren würden. Auch wenn sie sich in einer Pause irgendwo in einem Dorfladen, in der Bäckerei oder so, verköstigen, werden sie es primär einmal auf Deutsch versuchen und erst, wenn das nicht geht, in der Sprache des entsprechenden Landesteils. Da dürfen wir uns keiner Illusion hingeben.

Es geht auch nicht primär um die Sprachförderung in unserem Schulsystem. Die Naturwissenschaften hätten eigentlich den viel grösseren Nachholbedarf, aber darum geht es bei dieser Vorlage ja bekanntlich nicht. Kommt hinzu, dass – es wurde bereits gesagt – die Bildungsdirektion die Kompetenz zu entsprechenden Konzepten hätte, hier Hand zu bieten, hier entsprechende Vorstösse anzugehen. Insgesamt kommt es auf die Gewichtung der einzelnen Elemente an, und hier kann man mit Fug und Recht zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen.

Deshalb wird ein Teil der Grünliberalen Fraktion, wie Andreas Erdin bereits gesagt hat, das Postulat überweisen. Aber es ist nur ein Teil. Der andere Teil wird eben nicht überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es war da einmal eine Volksinitiative. Sie verlangt die Wiedereinführung der «Husi» so, wie sie war – und nicht anders. Und wenn Esther Guyer heute sagt, die Bildungsdirektion mache, was wir wollen, dann muss ich Ihnen sagen: Nicht was wir wollen, ist eigentlich massgebend, sondern was das Volk will. Und wenn wir hier entschieden haben und wenn das Volk entscheidet «Wir wollen die ‹Husi›, wie sie war», dann müssen Sie nicht kommen und sagen «Wir wollen sie nun bodigen». Und genau das tun Sie, wenn Sie dieses Postulat einreichen.

Die Forderungen führen dazu, dass wir Zeit benötigen. Sie führen dazu, dass wir nicht vom Fleck kommen. Markus Späth sagt, dass wir dringend Impulse brauchen. Das ist seine persönliche Meinung. Die Volksinitiative und diejenigen, die sie unterstützt haben, sind nicht dieser Meinung. Allenfalls könnte es ja sein, dass die Mittelschullehrer um ihre Löhne bangen. Es war ja so, dass sie den vollen Lohn bekamen, auch als die Jugendlichen in der «Husi» waren. Es könnte ja sein, dass, wenn sie wieder während der Schulzeit eingeführt wird, dies nicht mehr so wäre. Aber das ist natürlich nur eine bösartige Unterstellung. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie das wirklich so gemacht hätten, sondern darauf verzichtet hätten.

Wenn Sie möchten, dass das Französisch eingeführt wird, dann – es wurde bereits erwähnt – sind die Lehrkräfte und die Orte ein Problem. Zu den Lehrkräften, muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie jetzt keine Zeit «verlölen», dann hätten Sie die Möglichkeit, dass die eine oder andere Lehrkraft wieder bereit ist, einzusteigen. Wenn Sie jetzt aber noch lange hier herumnagen und suchen, dann wird das nicht möglich sein. Und dann sind Sie mitschuldig, wenn hier etwas beerdigt werden soll.

Wenn es stimmt, dass die Bildungsdirektion macht, was wir wollen, dann frage ich mich, warum langfristige Mietverträge im August und Oktober für bestehende Räumlichkeiten, die geeignet gewesen wären, so abgeschlossen worden sind! Wieso wurde in dieser Zeit der Versuch unternommen, sie zu verkaufen, obwohl man wusste, dass diese Volksinitiative kurz vor Abschluss ist und, nachdem sie angenommen worden war, es eigentlich klar war, dass wir hier hätten Geld sparen

können, wenn man Infrastrukturen am Leben lässt und nicht neu aufbauen muss? Also hier habe ich doch einige Fragezeichen, die mich mehr daran erinnern, dass die FDP, Anita Simioni und andere diese «Husi» bodigen wollten.

Anita Simioni, zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen: Sie sagen, der Vorstoss gebe einen Mehrwert und sei mit konstruktiven Ideen gespickt. Das würde ich schon so sehen. Wenn Sie meinen, dass Schülerinnen und Schüler Ferien dafür hergeben, ist das tatsächlich eine konstruktive Idee, aber eine, die wohl nur bei Ihnen auf Begeisterung stösst und sicher nicht bei denen, die einen Unterricht entsprechend zu absolvieren haben. Ich würde eher davon ausgehen, dass, wenn wir jetzt dieses Postulat ablehnen, wir nicht weiter über Reformen sprechen sollten, sondern über die Umsetzung von dem, was die Demokratie verlangt, nämlich die «Husi» wieder einzuführen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie hier diesen Reformeifer, der nur dazu dient, etwas zu bodigen, unterbinden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Immersion kann eine sehr gute Sache sein, stellt aber enorme Anforderungen an die Lehrkraft in sprachlicher Hinsicht. Ich, als Französisch-, Deutsch- und Geschichtslehrer, hätte mir nicht und nie zugetraut, mein Lieblingsfach Geschichte in Französisch zu unterrichten, auch nicht mit einem zwei- oder dreiwöchigen Fortbildungskurs. Die Geschichte wäre nicht mehr meine Geschichte gewesen, die – das darf ich doch sagen – meine Schüler gefesselt hat. Und wenn Sie das von den Hauswirtschaftslehrerinnen fordern, erreichen Sie nur, dass sich keine Hauswirtschaftslehrerinnen mehr finden lassen. Und dann stirbt die «Husi» ganz, was Sie vielleicht ja sogar wollen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben jetzt sehr viel aus Sicht von Lehrern und vielleicht auch noch von Eltern gehört, aber aus der Sicht der Jugendlichen wurde hier eigentlich eher weniger über deren Bedürfnisse gesprochen. (Heiterkeit.) Ich habe ein bisschen Erfahrung mit Jugendlichen. Ich habe zwei Jugendliche grossgezogen und, als grosser Freund der französischen und der italienischen Küche, habe ich jeweils französisch und italienisch gekocht. Aber die Jugendlichen haben dann, besonders wenn sie noch ihre Kolleginnen und Kollegen mitgebracht haben, gesagt «Im McDonalds ist es viel besser». Jugend-

liche von heute wollen keine französische Küche, sondern sie wollen amerikanische, englische, deutsche Küche, sie wollen internationale Küche. Das Argument, im Welschland könnte man gute französische Küche und die französische Sprache lernen, dieses Argument verhält nicht. Die Fachsprache in der Küche selber ist längst nicht mehr französisch. An der Hotelfachschule ist das Fach Französisch gefallen zu Gunsten des Faches Englisch. Also das Argument, man müsse unbedingt ins Welschland gehen und dort Immersion machen, zieht so nicht.

Es ist auch gesagt worden, in diesen Lagern würde jeweils die Post abgehen, dass die Balken krachen. Ja, das ist ganz normal in solchen Lagerhäusern. Wenn Jugendliche zusammenkommen, wenn eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft zusammenkommt, dann krachen dort die Balken! Stellen Sie sich mal vor, Esther Guyer, stellen Sie sich mal vor, wenn Sie und ich zusammen in einem Lager wären (grosse Heiterkeit), dann würden nicht nur die Balken krachen, dann würde das ganze Haus zusammenfallen. Aber nachher würden wir wieder gut miteinander auskommen und wir könnten hier im Saal wieder gut miteinander politisieren – oder gegeneinander.

Ich bin ein grosser Freund des Immersionsunterrichts. Immersion ist etwas Gutes. Das ist eine Innovation im ganzen Bildungswesen. Das Problem ist einfach: Die Jugendlichen wollen, wenn schon, den «Husi»-Unterricht sofort, und wir haben diese Lehrerinnen und Lehrer, die den Immersionsunterricht erteilen können, heute nicht. Die gibt es im Welschland nicht und die gibt es hier nicht. Die müssen zuerst ausgebildet werden. Und die Erwartung der Volksinitiative war, dass der «Husi»-Unterricht sehr schnell umgesetzt wird. Das können wir so nicht. Wir müssten erst die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, und das verschiebt die ganze Sache nochmals um ein Jahr. Aus Sicht der Jugendlichen – die haben Sie mehrmals vor der Tür zum Rathaus erlebt –, aus Sicht der Jugendlichen ist es so, dass sie diesen Unterricht sofort wollen und nicht erst in zwei Jahren.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich mache es ganz, ganz kurz. Ich lasse mich ganz sicher nicht auf ein interfraktionelles Messerwetzen ein, aber eine Bemerkung muss ich hier noch anführen: Als Historiker kann ich es nicht zulassen, dass Geschichtsklitterung der übleren Sorte betrieben worden ist, und das haben Sie getan, Matthias Hauser. Es stimmt nicht, dass sich die Mittelschulehrerinnen und Mittelschulleh-

rer nicht gegen die Verkürzung gewehrt haben. Sie tun das mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, haben es getan und werden es auch in Zukunft tun.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Viele von Ihnen erinnern sich bestimmt daran, dass früher viele Frauen ins Haushaltsjahr ins Welschland oder ins Tessin gingen, um gleichzeitig Französisch oder Italienisch zu lernen. Es ist mir kein Fall bekannt, wo dieser Aufenthalt abgebrochen werden musste, weil jemand nicht wusste, was «Sparschäler» auf Französisch oder Italienisch heisst. Aber diese Aufenthaltsjahre führten zu einem nachhaltigen Verständnis auch für den andern Landesteil und die Sitten und Gebräuche und brachte die Landesteile mit den unterschiedlichen Sprachen und Kulturen näher zueinander. Das ist nicht im gleichen Ausmass möglich, wenn die Kurse nur drei Wochen dauern, aber die Frage der Nachhaltigkeit solcher Kurse haben wir früher schon einmal hier abgehandelt.

Früher wurden die Rüebli-RS-Teilnehmenden, wie man diese Kurse nannte, oft in Militärunterkünften untergebracht. Auch die Küchen und die Ausrüstung waren entsprechend, und niemand hat sich daran gestört. Heute werden moderne Küchenkombinationen verlangt – Kurt Leuch von der EVP hat das gesagt – und es wird offenbar daran gezweifelt, dass es solche auch in der Romandie und im Tessin gibt. Heute erhalten wir in jedem zweiten Restaurant Speisekarten, die auf Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst sind. Oft gibt es keine Übersetzungen dazu, und niemand tut sich schwer damit. Sehr viele von uns gehen mit ihren Familien auch ab und zu ins Ausland und kommen in der Regel nicht abgemagert zurück, weil sie mangels Sprachkenntnissen Probleme haben, die entsprechende Nahrung zu finden. Es fällt mir also etwas schwer, Ihre Argumente gegen einen immersiven Hauswirtschaftsunterricht nachzuvollziehen.

Ich komme nun noch auf einige besondere Stichworte, die abgehandelt wurden, zu sprechen.

Zu den Ferien. Die Mittelschulen werden in einigen Jahren die Matur vorverlegen müssen, eine Folge der Vereinheitlichung des Semesterbeginns Mitte September, und befürchten darum eine zusätzliche Unterrichtszeitverkürzung, wie das Markus Späth bereits dargelegt hat. Der Wunsch, dass ein grösserer Teil dieser Kurse in die Ferien verlegt wird, kommt auch aus den Mittelschulen. Viele von uns wissen das, auch früher haben diese Kurse mehrheitlich, das heisst in zwei von

drei Wochen, in den Sommerferien stattgefunden. Wenn damit die Motivation, in solche Kurse zu gehen, einfach in sich zusammenfällt, dann muss man sich fragen, warum sie denn so dringend nötig sind und weshalb man sich von ihnen so viel verspricht.

Zu den Häusern und Liegenschaften. Ich darf Ihnen sagen, dass es auch in der Westschweiz und im Tessin Häuser gibt, die für solche Kurse geeignet sind. Es werden auch Ferienkolonien in diesen Landesteilen durchgeführt. Und ich bin schon fast etwas beunruhigt über Ihr Bild über unsere Compatriotes im Tessin und in der Welschschweiz. Sie verfügen tatsächlich über die gleiche Infrastruktur wie wir und sie haben auch die gleichen Ansprüche wie wir an das Leben und die Qualität und die Ausbildungsbedingungen. Es gibt, Matthias Hauser, sogar Bostitchs im Welschland und im Tessin (Heiterkeit).

Die Idee, die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien unterzubringen, Susanne Rihs, finde ich persönlich ausgezeichnet, denn das würde tatsächlich den Gebrauch der andern Sprache vertiefen und den Gebrauch des Schweizerdeutschen in den Hintergrund drängen. Aber ich befürchte, dass das bei den Schülerinnen und Schülern nicht so gut ankäme, aus den Gründen, die vor allem von Hartmuth Attenhofer genannt wurden, nämlich das Argument, dass in diesen Kursen und in diesen Häusern schwer was abgeht. Aber man könnte die Idee prüfen.

Sie haben gesagt, die Bildungsdirektion lege alles daran, die Wiedereinführung dieser Kurse zu verzögern. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht der Fall. Wir haben Ihren klaren Entscheid und auch den Willen der Initianten verstanden und wir müssen uns daran halten, dass Sie uns diesen Auftrag gegeben haben. Aber wir können ihn nicht von heute auf morgen umsetzen. Wir können nicht jedes Volksbegehren, über das ja noch nicht abgestimmt wurde, zum Anlass nehmen, all unser Handeln zum Erliegen zu bringen, bloss weil wir abwarten müssen, bis ein solcher Entscheid gefallen ist. Dass mit den Häusern anderes gemacht wurde als früher, als es die Hauswirtschaftskurse noch gab, hat auch mit ökonomischem Handeln zu tun; wir können diese Häuser nicht einfach leer lassen. Aber das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist mit Vollgas daran, die Wiedereinführung der Haushaltskurse zu ermöglichen, die Kurse wieder durchzuführen. Ich muss Ihnen auch schon heute sagen, all jenen, die diese Immersionskurse vehement befürworten: Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, dass sie alle im Welschland oder im Tessin durchgeführt werden können,

weil es im Kanton Zürich eine sehr grosse Gruppe von Schülerinnen und Schülern gibt. Wir müssen uns hier einfach pragmatisch verhalten und für alle die Möglichkeit erarbeiten. Dann gibt es vielleicht auch noch solche, die im Welschland oder im Tessin durchgeführt werden können. Sie müssen auch nicht befürchten, dass damit die Qualität der Kurse sinken würde. Es gibt auch in der Welschschweiz und im Tessin Personen, die in der Lage sind, Hauswirtschaftskurse durchzuführen und Schülerinnen und Schüler auch in Ernährungslehre einzuführen. Ich habe das bereits mit meinen Kollegen aus der Romandie abgesichert. Sie sind sogar sehr interessiert daran, ein solches Projekt durchzuführen. Ich persönlich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich eigentlich die «Husi»-Kurse als «Nice-to-have-Bildungsangebot» betrachtet und mich gegen die Wiedereinführung gewehrt habe. Aber die Idee, sie in einem andern Landesteil durchzuführen, hat mich geradezu beflügelt und ich setze mich sehr dafür ein, dass wir etwas Entsprechendes umsetzen können, wenn es auch nicht flächendeckend werden kann. Den Vorwurf der Verzögerung oder den Vorwurf des zusätzlichen Spareffektes oder den Vorwurf der Umgehung der Idee dürfen Sie uns also nicht machen. Wir halten uns an diesen Auftrag und wir werden ihn auch umsetzen. Die Aufregung, die in dieser Debatte entstanden ist, halte ich für unnötig. Es wird etwas Gutes entstehen und wir werden die Handlungsspielräume, die wir hier praktisch haben, voll ausnützen.

Aber ich bitte Sie – und ich würde mich darüber freuen –, dieses Postulat zu überweisen. Denn ich sehe in dieser innovativen Möglichkeit wirklich etwas Zukunftsträchtiges und glaube, dass auch die Schülerinnen und Schüler es schätzen würden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 **4351a**; Fortsetzung der Beratungen vom 19. November 2007

Fortsetzung der Detailberatung

D. Weitere Formen der beruflichen Grundbildung und Berufsmaturität

§ 22 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22 Abs. 2

Minderheitsantrag Esther Guyer, Hanspeter Amstutz, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Entscheide des Kantonsrates über die Errichtung oder die Aufhebung kantonaler Vollzeitschulen oder Lehrwerkstätten sind in den Augen der Kommissionsmehrheit von derartiger Tragweite, dass sie dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Gegen unbestrittene Vorhaben muss ja nicht zwingend ein Referendum ergriffen werden.

² Der Kantonsrat entscheidet über die Errichtung oder Aufhebung von kantonalen Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten. Für sie gelten die Bestimmungen über die kantonalen Berufsfachschulen sinngemäss, sofern die Verordnung nichts Abweichendes regelt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man muss hier schon festhalten, dass leider die Wirtschaft auch dann nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung stellt, wenn die Konjunktur rund läuft. Und es ist auch dann der Fall, dass wir dafür sorgen müssen, dass genügend Lehrlinge ausgebildet werden, die dann später wieder zur Verfügung stehen, die wir später wieder für die Wirtschaft zur Verfügung stellen können. Nicht alle Wirtschaftsführer denken weitsichtig und erlauben sich eine Perspektive über ihre Nase oder über ihr Wirken hinaus. Leider, muss man da sagen. Und dann ist der Staat wieder gefragt. Es muss die Möglichkeit bestehen, Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten zu errichten, und das ohne überflüssige Hürden. Und genau um eine Hürde geht es hier, wenn man unbedingt das Referendum einbauen will. Da ist der Kantonsrat, da sind wir selber dann gefragt, und wir sind doch schon eine hohe Hürde! Das muss doch eigentlich genug sein. Wir sollten uns selber vertrauen und diesen Antrag ablehnen – nein, Entschuldigung, jetzt habe ich wirklich einen Fehler gemacht –, meinem Antrag natürlich zustimmen. (Heiterkeit.) Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Geehrte Kollegin Esther Guyer, es geht ja nicht darum, ob wir solche Schulen wollen oder nicht. Es geht nur um das Entscheidungsprozedere, das ist für mich klar. Im Zweifelsfall, als Sicherheitselement zu Gunsten der dualen Berufsbildung, so, wie wir sie eben kennen, die in der Bevölkerung sehr gut verankert ist und eine hohe Akzeptanz geniesst, sollen die diesbezüglichen Beschlüsse des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag von Esther Guyer. Wie bereits gesagt wurde: Der Kantonsrat, als demokratisch legitimiertes Gremium durch die Wahl, durch den Souverän, soll diese Kompetenz der Errichtung oder Aufhebung von kantonalen Vollzeitschulen abschliessend erhalten. Es macht absolut keinen Sinn, hier eine Referendumsmöglichkeit einzubauen. Die Hürde ist mit dem Kantonsrat bereits hoch genug angesiedelt.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Wir stehen zum dualen Berufsbildungssystem und sind vom Wert und von der Effizienz der kombinierten Ausbildung mit Praxis in einem Betrieb und Theorie in der Berufsfachschule überzeugt. Daher lehnen wir eine Verschulung der Berufsbildung grundsätzlich ab, aus triftigen Gründen.

Weil der Ausbildungsbedarf nicht auf andere Art gedeckt werden kann, heisst im Klartext: Wenn eine gewisse Anzahl von Ausbildungsplätzen durch die Firmen nicht gewährleistet werden kann, kann der Staat Einrichtungen wie Vollzeitschulen der beruflichen Grundbildung oder Lehrwerkstätten führen, zum Beispiel Möbelschreiner, Bekleidungsgestalterinnen, Lehrwerkstätten im Sinne einer Metallarbeiterschule und so weiter. Allerdings müssen diese auf jeden Fall den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. So befürwortet die FDP die subsidiäre Rolle des Kantons in diesem speziellen Feld.

Im Sinne einer zusätzlichen Sicherung, dass die Hürden für die Errichtung solcher Institutionen wirklich hoch sein sollen, unterstützen wir die Formulierung mit dem referendumsfähigen Beschluss und lehnen den Minderheitsantrag, der darauf verzichten will, ab. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Esther Guyer mit 93: 64 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

§ 22 Abs. 3 §§ 24 und 25 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Unabhängigkeit der stellvertretenden Ombudsperson

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Wann endlich kommt eine Erklärung von Ruedi Lais?»

Am 18. September 2006 hat Ruedi Lais, SP-Fraktionschef, in diesem Ratssaal seine grosse Besorgnis über die Unabhängigkeit der Ombudsperson von sich gegeben. Dabei wollte er im Vorwahlkampf zur Regierungsratswahl Markus Kägi die Unabhängigkeit absprechen, nur weil dieser Mitglied der SVP ist. Unter anderem hat er ausgeführt:

«Das Amt des Ombudsmanns geniesst aber in unserem Staat eine herausgehobene Stellung und verordnet seinem Inhaber tagespolitische Abstinenz.» Und weiter: «Erleidet das Amt des Ombudsmanns nicht Schaden, wenn sein Inhaber nach Feierabend an Veranstaltungen als Regierungsratskandidat einer kämpferischen Partei auftritt?» et cetera, et cetera. Und als Schlussfazit von Ruedi Lais: «Werden die Ratsuchenden am Morgen danach noch daran glauben, dass ihnen nun wieder ein neutraler Vermittler gegenübersitzt?»

Nun, nachdem Ruedi Lais seine Arbeit nicht getan hat, müssen wir diese nun halt für ihn tun und halten fest: Das Amt der stellvertretenden Ombudsfrau geniesst aber in unserem Staat eine herausgehobene Stellung und verordnet seiner Inhaberin tagespolitische Abstinenz. Wo, sehr geehrte SP-Fraktion, sind Ihre Bedenken bezüglich Unabhängigkeit der stellvertretenden Ombudsfrau, wenn diese gegen ihre Wahlbehörde, den Kantonsrat, und gegen das Volk, welches das Steuergesetz über die Dividendenbesteuerung angenommen hat, am Bundesgericht vorgeht? (*Unruhe auf der linken Ratsseite.*) Auch wenn es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, welche einer Ombudsperson verbieten würden, gegen das Volk und gegen den Kantonsrat rechtlich vorzugehen, ist ein solcher Vorgang einzigartig. Wir verstehen sehr wohl, dass die Personaldecke in der SP mittlerweile so dünn geworden ist, dass man offensichtlich nur noch auf Dorothee Jaun zurückgreifen kann.

Wohlverstanden hat die SVP-Fraktion Dorothee Jaun bisher als integre Persönlichkeit angesehen. Es geht aber nicht an, dass die SP-Fraktion Anwürfe gegen den damaligen absolut integren Ombudsmann und heutigen Regierungsrat Markus Kägi in die Welt setzt, gleichzeitig aber jegliches politisches Fingerspitzengefühl vermissen lässt, wenn die eigene stellvertretende Ombudsfrau tatsächlich in das tagespolitische Geschehen mit rechtlichen Mitteln eingreift. Wir empfehlen Ruedi Lais dringend, sich jeweils vorher zu überlegen, welche Erklärungen er hier im Rat abgibt. Am 18. September 2006 haben Sie keine Erklärung abgegeben, sondern einen Bumerang geworfen, welcher am heutigen Tage hart zurückgekehrt ist. Besten Dank.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern der Dreiteiligen Sekundarschule bei der Lehrstellensuche

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Ich verlese eine Fraktionserklärung der EVP des Kantons Zürich mit dem Titel «Rund 2100 Sek-C-Schüler und rund 4600 Sek-B-Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule im Kanton Zürich werden seit diesem Jahr benachteiligt». Die Bildungsdirektion macht das mit Absicht.

Vorweg zum Verständnis: Auf der Oberstufe der Volksschule können die Gemeinden seit einigen Jahren zwischen der Dreiteiligen Sekundarschule mit den Abteilungen A, B und C und der Gegliederten Sekundarschule mit den Abteilungen E und G wählen. Die Mehrzahl der Gemeinden hat sich für das Dreiteilige Modell entschieden, eine Minderheit, darunter seit Neuestem die Stadt Zürich – von oben befohlen, kann man sagen –, für die Gegliederte Sekundarschule. So langsam lässt jetzt die Bildungsdirektion die Katze aus dem Sack. Nach ihrer Information vom letzten Donnerstag ist klar: Sie will die Sek C abschaffen. Allerdings will sie das nicht – Zitat Tages-Anzeiger vom Freitag – «per Dekret von oben», sondern – Zitat Legislaturziele der Bildungsdirektion, «Bildung hoch fünf» – eben gemeinsam und in einem offenen und verbindlichen Dialog. Schön wärs! Doch die Tatsachen ergeben ein anderes Bild.

Aus der Antwort auf die EVP-Anfrage 239/2007 von mir ist ersichtlich, dass die Weichen schon vorher gestellt wurden und auch noch werden. Die Anfrage zeigte auf, dass die Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule gegenüber der zweiteiligen Gegliederten Sekundarschule bei der Lehrstellensuche arg benachteiligt werden. Die Zeugnisse der Gegliederten Sekundarschule, die vorher mit E und G bezeichnet wurden, heissen neu nämlich gleich wie die Zeugnisse der Dreiteiligen Sekundarschule, nämlich A und B. C-Zeugnisse gibt es da natürlich nicht. Da kommt die saloppe Antwort der Bildungsdirektion auf meine Anfrage, sinngemäss zusammengefasst: «Sie können ja das System wechseln, wenn es Ihnen nicht passt, oder einfach eine Abteilung schliessen.»

Diese Antwort ist eine Ohrfeige für alle Personen, die sich tagtäglich in der Dreiteiligen Sek auf den Abteilungen Sek B und Sek C für ihre Schüler einsetzen und eine ebensolche Ohrfeige für die Hälfte der benachteiligten Sek-B-Schüler und für alle Sek-C-Schüler. Rund 80 Pro-

zent der Schulen im Kanton Zürich führen die Sek C, also drei Abteilungen an der Oberstufe der Volksschule. Im Jahr 2006 wurden gemäss Schülerzahlen der Bildungsdirektion 2105 Schüler in der Sek C und 9289 Schüler in der Sek B der dreiteiligen Oberstufe geschult. Wenn man alle benachteiligten Schüler zusammennimmt, sind das also etwa 6700 Schüler. Mit der neuen Bezeichnung bewerben sich nun bereits seit diesem Sommer auch die allerschwächsten Schüler der Gegliederten Sekundarschule mit einem Sek-B-Zeugnis um eine Lehrstelle. Das ist absolut unfair gegenüber unseren Sek-C-Schülern. Drei konkrete Beispiele im Zusammenhang Stadt Zürich und Limmattal: Wenn sich zwei kognitiv gleich schwache Schüler um eine Lehrstelle bewerben, hat der Schüler aus der Stadt Zürich ein Sek-B-Zeugnis, der Schüler zum Beispiel aus dem Limmattal hat ein Sek-C-Zeugnis, eine klare Benachteiligung der Schüler aus dem Limmattal. Andere Variante: Ein guter Schüler der Sek B aus dem Limmattal muss sich gegen einen kognitiv gleich starken Schüler aus der Stadt Zürich bewerben. Der hat aber ein Sek-A-Zeugnis. Oder ein Lehrmeister verlangt explizit ein Sek-A-Zeugnis, dann kann sich nur der Schüler aus der Stadt Zürich bewerben. Der Sek-B-Schüler aus dem Limmattal fällt aus dem Rennen.

Die erwähnte Benachteiligung ist aus Sicht der EVP aber nur die Spitze des Eisbergs. Der Mangel an Lehrpersonen auf dieser Stufe erscheint mit dem neuen Hintergrund von «B hoch fünf» nun ebenso als eine Absicht der Bildungsdirektion, ebenfalls zum Beispiel die seit Langem nicht mehr erneuerten niveaugerechten Lehrmittel auf dieser Abteilung.

Die EVP fordert die Bildungsdirektion auf, die Bezeichnung für die Abteilungen der Gegliederten Sekundarschule wieder zu ändern und diese Ungerechtigkeit unverzüglich zu beseitigen. Weiter fordert die EVP die Bildungsdirektion auf, zuerst tatsächlich gemeinsam mit allen Beteiligten den offenen Dialog zu suchen, bevor über die Benachteiligung einer ganzen Abteilung der Oberstufe Tatsachen geschaffen werden, die sich nicht mehr rückgängig machen lassen. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich mache Sie auf das Geschäftsreglement des Kantonsrates aufmerksam. Paragraf 27: «Fraktionserklärungen und Persönliche Erklärungen in knapper Form sind zulässig. Persönliche Erklärungen dürfen höchstens zwei Minuten dauern.»

Erklärung der SP-Fraktion zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zum Thema «Missbrauch von Armeewaffen». Das Tötungsdelikt vom vorletzten Freitag in Zürich-Höngg, bei dem ein 16-jähriges Mädchen getötet wurde, hat eine Welle der Betroffenheit ausgelöst und Fassungslosigkeit und Entsetzen, dass der Täter ein Soldat und die Tatwaffe eine Armeewaffe war. Die Umstände der Tat zeigen auf, dass es nicht genügt, den Soldaten keine Taschenmunition mitzugeben. Wie kann jemand eine Armeewaffe mit nach Hause nehmen, der im zivilen Leben auf Grund seiner Vorstrafen keinen Waffenerwerbsschein erhalten würde?

Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» fordert, dass Armeewaffen zukünftig gar nicht mehr nach Hause genommen werden dürfen. Wir haben kürzlich in diesem Rat eine Parlamentarische Initiative (369/2006) unterstützt, die dasselbe verlangte. Die Zeit ist reif für eine erneute politische Diskussion zum eben erst geänderten Waffengesetz, sagen nach dieser Tat auch bekannte Exponentinnen und Exponenten bürgerlicher Parteien. Es stimmt nachdenklich, dass die Regierungsund Schützenpräsidentin Rita Fuhrer in Stellungnahmen auch jetzt keinen Handlungsbedarf erkennt. Gerade dem Schweizerischen Schiesssportverband müsste es ein Anliegen sein, die Sicherheit im Umgang und bei der Aufbewahrung der Waffen als oberstes Gebot zu sehen. Kommt noch dazu, dass Regierungspräsidentin Rita Fuhrer gar nicht der zuständigen Direktion vorsteht.

In der Schweiz hat es zirka 120'000 schiesspflichtige Männer. Stellen Sie sich vor, wie viele Waffen im Estrich oder in einer Kommode gelagert sind und damit eine latente Gefahr darstellen. Die öffentliche Sicherheit steht einer überholten Tradition gegenüber. Wir gewichten die öffentliche Sicherheit höher. Wir fordern den Regierungsrat auf, Stellung zu beziehen. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass in einem ersten Schritt im Kanton Zürich die Waffen kostenlos freiwillig abgegeben werden können, ob im Logistikzentrum oder in einer Retablierungsstelle. Wir fordern, dass sich der Regierungsrat für die Registrierung aller Waffenbesitzer und Waffenbesitzerinnen beim Bund einsetzt. Und wir fordern, dass die Regierung mit einer klaren und verbindlichen Stimme in der Öffentlichkeit auftritt, nämlich mit jener des für die öffentliche Sicherheit zuständigen Regierungsratsmitglieds.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg. Das Tötungsdelikt in Zürich-Höngg hat uns alle betroffen gemacht und betrifft uns alle. Es wäre naiv, zu predigen, man könne solche Delikte völlig ausschliessen. Gewalt gehört zur Gesellschaft. Auch hier gibt es keine absolute Sicherheit. Wenn aber, wie in der Schweiz, Waffen ohne grosse Einschränkungen zu erwerben sind und die Armeewaffen gar franko und frei wahllos an alle Armeeangehörigen nach Hause mitgegeben werden, wird das Risiko, damit Missbrauch zu betreiben, massiv erhöht.

Jetzt ist die Politik gefordert, insbesondere unsere Regierungspräsidentin und Präsidentin des Schiesssportverbandes (*Rita Fuhrer*) sowie der Verteidigungsminister (*Bundesrat Samuel Schmid*) und der Justizminister (*Bundesrat Christoph Blocher*) haben jetzt zu handeln. Sie gehören alle jener Partei (*SVP*) an, welche die Sicherheit zuoberst auf ihre Fahne geheftet hat. Es geht jetzt aber nicht mehr um den Schiesssport als Hobby, um die Schwächung der Wehrbereitschaft oder gar um die Frage «Armee, Ja oder Nein?». Ideologien sind hier fehl am Platz. Es geht hier um Menschenleben. Hier kann es keine Halbheiten und Zwischenlösungen geben.

Handeln Sie jetzt und lassen Sie die Armeewaffen im Zeughaus!

Persönliche Erklärung von Eva Gutmann, Zürich, zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung, die auch von Kantonsrätinnen aus unserem Wahlkreis in Höngg unterstützt wird. Es geht ebenfalls um das Tötungsdelikt in Höngg.

Wir müssen diese Frage der Armeewaffen nochmals überdenken. Eine junge Frau wurde Opfer eines sinnlosen Tötungsdeliktes. Sie wurde aus dem Hinterhalt mit einer Armeewaffe erschossen. Täter und Opfer kannten sich nicht. Es war ein brutales Gewaltdelikt, das uns Kantonsrätinnen entsetzt und erschüttert hat. Die Vorstellung, dass dieses sinnlose Verbrechen vielleicht hätte verhindert werden können, wenn

Armeewaffen oder Bestandteile davon nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürften, ist schwer zu ertragen.

Wir Kantonsrätinnen haben vor Kurzem eine Parlamentarische Initiative (369/2006) vorläufig unterstützt, welche verlangt, dass der Kanton Zürich eine Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung des Bundes einreicht, damit keine Armeewaffen mehr an aktive oder ehemalige Armeeangehörige abgegeben werden. Heute fordern wir nochmals eine unvoreingenommene Diskussion unter Einbezug des Tötungsdeliktes in Zürich-Höngg. Unser gesellschaftliches Umfeld hat sich gewandelt. Angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft sind auch alte Traditionen zu reflektieren.

Wir Kantonsrätinnen versichern den Angehörigen von Francesca (*Opfer des Tötungsdelikts*) unsere tiefe Anteilnahme. Die Unterstützung haben wir von Heidi Bucher, Grüne, Monika Spring, SP, Carmen Walker, FDP, und Erika Ziltener, SP, alle von Höngg.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Tötungsdelikt in Zürich-Höngg

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist eine Frivolität – ich möchte sogar sagen: eine Frechheit -, wenn die Linke hier sagt, dass einem solchen Menschen eine Waffe nicht gegeben werden sollte. Warum hat denn dieser Mensch diese Waffe erhalten? Weil Sie ständig einen Datenschutz hochhalten, der jede Information, die nötig ist (Protestrufe von der linken Ratsseite), verhindert. Sie sind doch diejenigen, die dafür sind, dass man überall Schranken setzt im Datenverkehr. Wir haben nicht nur im Sozialwesen damit Schwierigkeiten, sondern auch in diesem Bereich. Die Armee kennt keine Leumundszeugnisse, die sie einholen kann. Sie hat keine Auskünfte von den Justizbehörden. Hätte man dies richtigerweise so gehandhabt, dann hätte dieser Mensch keine Waffe erhalten! Und es ist eine Frechheit, wenn Sie alle unsere Wehrmänner in Generalverdacht nehmen, Verbrecher zu sein und in irgendeinem Zeitpunkt, der in der Zukunft liegt, diese Waffen zu gebrauchen, die er zu Hause hat. Das stimmt mit der Realität überhaupt nirgends überein. Ich bitte Sie, bei sich selbst einmal zu schauen und nicht dort Lösungen zu suchen, wo es überhaupt gar keine Lösungen zu erbringen gibt. Schaffen Sie dafür Transparenz, dass man hier keine solchen Leute mit solchen Waffen ausstattet! Sie haben richtig gesagt, im Zivilen hätte dieser Mensch keine Waffe erhalten.

Sorgen Sie eher dafür, dass auch ein solcher Mensch nicht ins Militär einrücken darf, weil er bereits schon Verbrechen begangen hat. (*Grosse Unruhe im Saal.*)

Persönliche Erklärung von Yves de Mestral, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Willy Haderer

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich verstehe schon, dass Sie ein gewisses Problem haben, sich in einem gewissen Argumentationsnotstand befinden: der Schwachstromentlastungsangriff von Kollege Alfred Heer, jetzt Willy Haderer, der den Linken das alles in die Schuhe schieben will wegen des Datenschutzes. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Datenschutzgesetz von der politischen Mehrheit im Kanton Zürich und in der Schweiz verabschiedet wurde. Wo ist die Linke, wenn sie in einer Mehrheitsposition ein Datenschutzgesetz verabschiedet hätte? Schwachsinn, absoluter Schwachsinn! Formell gesetzlich besteht der Datenschutz und da müssen sich alle Behörden daran halten. Und das hat mit der Linken überhaupt nichts zu tun. Ich verstehe Ihre Probleme, und Sie schlafen hoffentlich nachts schlecht, weil Sie für diese unsinnige Waffenpolitik die Verantwortung tragen. Aber nun hier den Ball zurückzuspielen und zu sagen, wir seien verantwortlich, das ist doch absoluter instrumentalisierter Bullshit!

Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zur persönlichen Erklärung von Willy Haderer

Renate Büchi (SP, Richterswil): Sie sind ein Weltmeister im Verkehren der Tatsachen; ich kann es nicht anders sagen. Es steht hier nicht der Datenschutz im Vordergrund. Es steht die Blauäugigkeit im Vordergrund, die Naivität, mit der man heute den Waffen, die man bei der Armee abgibt und die man dann wieder schlank mit nach Hause nimmt und irgendwo hinstellt und dann irgendwann benutzt; darum geht es heute! Und es geht wirklich nicht um den Datenschutz, und das wissen Sie ganz genau. Aber wenn Sie irgendein Feld finden, wo Sie ablenken können von dem, worum es wirklich geht, dann sind Sie bereit, alles zu sagen, alles! Danke.

Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zur Verkehrspolitik im Grenzgebiet des Zürcher Weinlandes

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese eine persönliche Erklärung und tue dies auch im Namen von Anita Simioni, Andelfingen.

Die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer hat vergangene Woche an einem hochkarätig besetzten Deutsch-Schweizerischen Wirtschaftspodium in Waldshut teilgenommen. Im Zentrum standen dabei die ungelösten Verkehrsfragen im Grenzgebiet. Am 28. November 2007 hat der «Südkurier» unter dem prägnanten Titel «Fluglärm gegen Autobahn» in grosser Aufmachung über die Veranstaltung berichtet. Laut «Südkurier» offerierte Rita Fuhrer weit gehend unverklausuliert den deutschen Gesprächspartnern ein Gesamtpaket nach dem Motto «Ihr nehmt uns den Fluglärm ab, wir schliessen eure Autobahnlücke».

Dieser Alleingang der Volkswirtschaftsdirektorin ist nicht hinzunehmen. Sie betreibt Aussenpolitik auf eigene Faust und verknüpft dabei ohne Not zwei brisante Themenfelder, die sachlich nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun haben. Rita Fuhrers Vorstoss entbehrt zudem jeglicher Legitimation. Eine Verbindung der deutschen A98 und A81 über schweizerisches Territorium ist im eben erst verabschiedeten Verkehrsrichtplan mit keinem Wort erwähnt. Der Regierungsrat hat immer wieder, zuletzt im April 2007, betont, dass für ihn eine weitere Autobahn im Weinland als Verbindung zwischen den beiden deutschen Hochleistungsstrassen nicht in Frage komme. Die Fuhrer'sche Offerte gefährdet akut die intakte fantastische Naturlandschaft zwischen Rheinfall und Rheinau. Ein Autobahnübergang über den Rhein in diesem hochsensiblen Naturraum von nationaler Bedeutung ist nicht nur undenkbar, sondern wäre ein Schlag ins Gesicht aller Bemühungen, das Weinland touristisch aufzuwerten.

Offenbar weiss im Regierungsrat die Linke nicht, was die Rechte tut. Während die Baudirektion sich erfreulicherweise anschickt, in den nächsten Jahren in die Attraktivierung des Rheinfalls zu investieren, plädiert die Volkswirtschaftsdirektorin für ein unsinniges Strassenprojekt, das diesen Investitionen zwangsläufig den Boden entziehen würde. Die Region wird sich zu wehren wissen gegen alle Versuche, das Weinland auf dem Altar einer engstirnigen Fluglärmpolitik zu opfern.

Persönliche Erklärung von Ernst Stocker, Wädenswil, zur persönlichen Erklärung von Markus Späth

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich weiss, dass alle in die Pause wollen, ich mache es kurz. Ich bin sehr erstaunt, Markus Späth, ob Ihrer

Erklärung, und insbesondere, dass die FDP noch mitmacht. Ich finde es gut, finde es sehr gut, dass Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer versucht, ein Problem, das wir in diesem Saal schon lange diskutieren, einer Lösung zuzuführen. Gutnachbarschaftlich! Besten Dank an die Volkswirtschaftsdirektorin.

Die Detailbehandlung der Vorlage 4351a wird fortgesetzt.

E. Qualifikationsverfahren

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Berufsbildungsfonds

(§§ 26a bis 26e)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zu diesen Paragrafen will ich mich aus zwei Gründen kurz fassen: Erstens bin ich als Erstunterzeichner des ablehnenden Minderheitsantrags persönlich ein überzeugter Gegner eines solchen Berufsbildungsfonds und zweitens möchte ich den befürwortenden Argumenten und auch den ablehnenden Argumenten meiner Kolleginnen und Kollegen der andern Ratsseite nicht vorgreifen.

Daher an dieser Stelle nur so viel: Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden könnten. Betriebe, die weder Lehrlinge ausbilden noch Zahlungen in einen Branchenfonds leisten, sollen neu einer Abgabe in den kantonalen Fonds verpflichtet werden. Mit diesen Geldern sollen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen, Aufwendungen der Lehrbetriebe für das Qualifikationsverfahren nach Artikel 33 fortfolgende des Berufsbildungsgesetzes, überbetriebliche Kurse sowie weitere Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung finanziert werden.

Ich bin überzeugt, dass nun die Gründe für und gegen den kantonalen Berufsbildungsfonds durch die Kommissionsmitglieder ausführlich dargelegt werden. Aus diesem Grunde verzichte ich auf weitere Ausführungen als Kommissionsberichterstatter und behalte mir allenfalls vor, dem Rat im Verlauf dieser Diskussion meine persönliche Meinung darzulegen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates hat in ihrer Beratung dieses Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz eine Innovation in den Gesetzestext eingefügt, der deutschschweizweit erstmalig ist, nämlich einen Berufsbildungsfonds oder einen Lehrstellenfonds, wie man ihn präziser auch bezeichnen kann, geht es doch in diesem ganzen Bereich nur um die berufliche Grundbildung. Warum ist die Mehrheit der Kommission zur Überzeugung gelangt, ein solcher Fonds sei richtig?

Einerseits ist da der ganz offenkundige Handlungsbedarf auf dem Lehrstellenmarkt. Seit über einem Jahrzehnt besteht ein Ungleichgewicht. Es besteht ein zu geringes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, wo gezielte Fördermassnahmen eben nötig sind und auch Wirkung zeigen. Der Kanton Zürich tut in diesem Bereich einiges, er tut Gutes. Es hat sich auch in den letzten Jahren eine Erhöhung des Lehrstellenangebotes ergeben, allerdings nicht ausreichend. Es sind immer noch viel zu viele Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine direkte Anschlusslösung, keinen Einstieg in die Sekundarstufe II finden. Aber abgesehen von dieser objektiven Notwendigkeit gibt es auch die gesetzes- und sachsystematische Logik, die dafür spricht, einen solchen Fonds einzuführen.

Im Zug der Beratung des Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene hat man mit Artikel 60 fortfolgende die Möglichkeit eingefügt, Branchenfonds auf Bundesebene zu schaffen und diese auch für allgemeinverbindlich zu erklären. Das ist gewissermassen das vertikale brancheninterne Förderinstrument auf Bundesebene, das auch – und gerade – auf Bestreben des Gewerbes übrigens eingeführt wurde. Es war eine Allianz zwischen Arbeitnehmerseite und Gewerbeseite, die das auch mit Blick auf die damals aktuelle Diskussion um die Lehrstelleninitiative eingeführt hat. Es ist aus einer ökonomischen Logik entstanden. Die Betriebe von Branchen wollen sich damit ihren beruflichen Nachwuchs sichern und sie wollen die Ausbildungslasten gleichmässig verteilen. Das ist richtig, das ist zukunftsweisend und das hat nichts mit Sozialromantik zu tun.

Nun ist es konsequent, wenn man ergänzend zu diesen vertikal strukturierten Branchenfonds auf Bundesebene horizontale Fonds in den

Kantonen anlegt, branchenübergreifende Fonds, die auch dort Impulse zu leisten im Stande sind, wo das die Branchenfonds eben nicht können. Der branchenübergreifende Fonds, wie er hier vorgesehen ist, ist ein eindeutiges, klares und richtiges Förderinstrument für die Berufsbildung im Kanton Zürich insgesamt. Es ist, um das klar zu sagen, keine Lenkungsabgabe und der Fonds, die Abgabe, hat keinen Bestrafungscharakter, sondern es schafft die Möglichkeit, dort gezielt Impulse zu setzen, wo sie nötig sind. Heute ist die Situation so, dass das Handwerk, das Gewerbe, zu guten Teilen auch die Industrie einen relevanten, wesentlichen Beitrag leisten und die Rolle als Ausbildnerin/Ausbildner gut wahrnehmen. Im tertiären Sektor hingegen fehlt es an Lehrstellen, a) was die Nachfrage durch die Jugendlichen angeht und b) auch perspektivisch den Arbeitsmarkt in fünf bis zehn Jahren. Wir tun also gut daran, dieses Förderinstrument zu Gunsten der Wirtschaft, zu Gunsten der ausbildenden Betriebe und zu Gunsten der Jugendlichen im Kanton Zürich hier einzuführen.

Über Details werden wir uns sicher im Verlauf dieser nächsten eineinhalb Stunden – so lange wird es dauern – noch unterhalten, und ich werde mir erlauben, mich dazu sicher nochmals zu Wort zu melden. Ich bitte Sie, diesen KBIK-Mehrheitsantrag auch hier zu vertreten. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Zweifellos ist die Situation unbefriedigend, dass in der beruflichen Grundausbildung zahlreiche Trittbrettfahrer von den Leistungen anderer profitieren. Um die Ausbildung von jungen Berufsleuten diesen Betrieben näher zu bringen, ist die Einführung einer neuen Ausbildungs- oder Lehrstellensteuer jedoch ein absolut ungeeignetes Mittel. Mit der Zahlung von einigen Franken pro Vollzeitstelle wird sich die Haltung dieser Betrieben nicht grundlegend ändern. Die Folge wird genau das Gegenteil dessen sein, was man sich erhofft: Wer sich mit dieser Zahlung freikaufen kann, wird eher eine Anspruchshaltung entwickeln, statt sich ernsthaft mit der Schaffung von Ausbildungsplätzen auseinanderzusetzen. Diese Haltung könnte sogar in Betrieben gefördert werden, welche heute ausbilden und damit genau zum Gegenteil dessen führen, was beabsichtigt ist. Statt mehr Lehrstellen hätten wir dann mehr Leerstellen.

Gerne bekenne ich an dieser Stelle, dass ich auch kein glühender Verfechter der Branchenfonds bin. Sie dienen vor allem der Erhaltung von Strukturen. Lehrstellen im bewährten dualen System, um welches uns

übrigens sehr viele Staaten beneiden, lassen sich mit Geld nicht schaffen, weder mit finanziellen Strafen noch mit finanziellen Zückerchen. Nicht zu unterschätzen ist überdies der administrative Aufwand eines solchen Systems. Eine neue Umverteilungsaktion mit vielen Unbekannten wird zahlreiche Fragen aufwerfen und die Verwaltung beschäftigen. Welche Betriebe hätten zu zahlen? Ab welcher Betriebsgrösse? Was passiert, wenn ein Beruf gar nicht erlernt werden kann? Ab wann wird ein Betrieb befreit, ab einer Lehrstelle, ab fünf, zehn oder 50 Mitarbeitenden? Fördern wir damit Feigenblattausbildungsplätze? Wird es Teilbefreiungen und Teilbelastungen geben? Müssen einfach alle zahlen und die Umverteilungsmaschinerie vergütet dann an jene zurück, die die Verantwortung wahrnehmen? Klarheit oder eine Verbesserung bewirken hier auch nicht die eingereichten Änderungsanträge, ganz im Gegenteil: Der Abgleich, wer schon zahlt oder eben nicht oder nicht mehr, wird realistischerweise einen gewaltigen Aufwand mit sich bringen. Das so genannte Walliser Modell lässt sich schon auf Grund der Grössenordnungen nicht einfach auf den Kanton Zürich übertragen. Im Kanton Zürich müssen 60'000 bis 70'000 Betriebe beurteilt, eingestuft und ständig überwacht werden. Die Verwaltung und die Administration würden einmal mehr Urstände feiern mit den entsprechenden administrativen und finanziellen Lasten für das Gewerbe. Was vom einbezahlten Geld nach der administrativen Mühle, sprich: Berufsbildungskommission, Verwaltung, Inkassostelle, übrig bleiben würde, soll dann die ausbildenden Betriebe entlasten.

Der Ratslinken geht es aber noch um ganz andere Anliegen. Was unter litera d in Paragraf 26b verstanden werden soll, ich zitiere: «andere Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung», bleibt jedenfalls ziemlich offen. Dass unseren Kollegen auf der gegenüberliegenden Ratsseite dazu die Ideen nie ausgehen werden, daran zweifle ich nicht. Und nach bewährtem Muster zahlen andere, nämlich die Arbeitgeber, die Zeche. Das Gewerbe ist schon heute zahlreichen Begehrlichkeiten ausgesetzt. Die finanzielle und administrative Belastung hat ein Ausmass angenommen, welches solche neuen Umverteilungsaktionen schlicht nicht zulässt. Einmal eingeführt, wird dieser Fonds nie mehr verschwinden, auch wenn sich dereinst die Situation auf dem Lehrstellenmarkt auf Grund der absehbaren demografischen Entwicklung entspannt hat.

Die SVP-Fraktion wird deshalb die Einführung eines solchen Fonds ablehnen. Besten Dank.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt die Bildung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ausdrücklich ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Nur rund vier Jahre, nachdem die eidgenössische Volksinitiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot, kurz «Lehrstelleninitiative» oder auch Lipa genannt, vom Volk mit fast 70 Prozent der Stimmen abgeschmettert wurde, kommt sie jetzt in der Forderung nach einem kantonalen Berufsbildungsfonds im EG BBG nach Zürich zurück. Genau wie bei der Lipa damals, soll der Staat bestimmen und mittels kantonalem Fonds die Wirtschaft branchenübergreifend in die Pflicht nehmen. Was 2003 gesamtschweizerisch keine Chance hatte, wurde 2005 im Zürcher Kantonsrat erneut abgelehnt, nämlich die Motion der SP nach einem kantonalen Berufsbildungsfonds (311/2004). Wie präsentiert sich die Situation heute? Während in der Westschweiz der Fonds teilweise verwirklicht wurde, konnte er sich in der deutschen Schweiz, obwohl durch linke Parteien in mehreren Städten ständig gefordert, nicht durchsetzen.

Zweitens: Berufsbildungsfonds auf freiwilliger Basis existieren bereits in verschiedenen Branchen, wir haben das gehört. Dies zeigt, dass die Verbände ihre Verantwortung wahrnehmen. Ich nenne ein Beispiel dafür: der Schweizerische Maler- und Gipserverband, dessen Fonds die Förderung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung des Malers- und Gipsergewerbes zum Ziel hat.

Drittens: Das neue Bundesberufsbildungsgesetz Artikel 60 hat gewisse Anliegen der Initianten der Lehrstelleninitiative aufgenommen, indem er der Organisationen der Arbeitswelt für die Bildung und Weiterbildung die Schaffung von eigenen Berufsbildungsfonds ermöglicht. Artikel 60 Absatz 3 sieht ferner vor, dass branchenbezogene Berufsbildungsfonds durch den Bundesrat auf Antrag, unter bestimmen Voraussetzungen als allgemeinverbindlich erklärt werden können. Dies hat der Bundesrat auch bereits getan im Falle der Interieur Suisse. So können die Berufsverbände auch so genannte Trittbrettfahrer miteinbeziehen.

Fazit: Es gibt Unternehmen, die nicht in der Lage sind, Lehrstellen anzubieten, selbst wenn sie dies wollten, sei dies auf Grund ihrer Grösse oder ihres spezifischen Geschäftsfeldes. Dafür sollen sie nicht pauschal bestraft werden. Vergessen wir auch nicht, dass der Entscheid, ob eine Firma Lehrstellen anbieten will oder nicht, nicht von

finanziellen Aspekten abhängt, sondern vielmehr von der Verfügbarkeit entsprechender personeller Ressourcen und nicht zuletzt auch von der Qualität der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Die demografische Entwicklung zeigt, dass sehr bald einmal nicht mehr ausreichend Lehrstellensuchende vorhanden sein werden. Was soll dann ein kantonaler Berufsbildungsfonds, der alle Branchen einbindet? Das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) und die Erziehungsdirektorenkonferenz haben den Kantonen empfohlen, auf die Einrichtung von kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten, weil ein branchenbezogener schweizerischer oder regionaler Berufsbildungsfonds präziser und schneller auf berufsfeldspezifische Veränderungen und Bedürfnisse des Berufsbildungs- und des Arbeitsmarktes reagieren kann. Last but not least: Der Staat soll die Wirtschaft nicht noch mehr in die Pflicht nehmen, sich nicht noch mehr in die Organisation der Unternehmen einmischen. Die dadurch resultierenden Einschränkungen der Flexibilität können kontraproduktiv sein.

Lehnen Sie daher zusammen mit der FDP die Schaffung eines neuen Korsetts für die Wirtschaft – oder soll ich sagen: einer neuen Steuer? – mit aller Deutlichkeit ab. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Der Berufsbildungsfonds ist zweifellos das Herzstück dieser Vorlage. Er gibt uns Gelegenheit, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage in der beruflichen Grundbildung zu beseitigen. Er gibt uns aber auch die Gelegenheit, zu zeigen, vielleicht sogar über die Kantonsgrenzen hinaus, dass wir hier im Kanton Zürich die Lehrstellenfrage ernst nehmen, den Jugendlichen für morgen die Perspektive bieten wollen. Die Zahlen über Jugendliche, die nach Abschluss der Volksschule keinen Ausbildungsplatz haben, machen deutlich, dass es nicht angeht, diese Aufgabe allein den Markt zu überlassen. Die letzte kantonale Bildungsstatistik hat ja gezeigt, dass die Zahl jener Jugendlichen, die mangels Lehrstelle mit einer Zwischenlösung beginnen müssen, zirka 22,5 Prozent ausmacht. Oder, anders gesagt: Ein Viertel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger waren bei der Suche nach einer Lehrstelle erfolglos. Und die Lage auf dem Zürcher Lehrstellenmarkt verbessert sich trotz kräftigem Wirtschaftswachstum nur langsam. Das Lehrstellenproblem ist kein konjunkturelles oder demografisches Phänomen, sondern ein strukturelles Problem, und diese heutige Struktur greift zu kurz.

Wir sind einfach der Meinung, die Berufsbildung müsse sich der Veränderung der Wirtschaft anpassen, und da, denke ich, sind wir uns alle einig. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Es braucht neue Lösungsvorschläge und Ideen, neue Instrumente zur Förderung von mehr Lehrstellen; erstens, damit die Betriebe ihren Bedürfnissen gerecht werden, und zweitens aber auch, damit genügend Ausbildungsplätze für unser Jugendlichen zur Verfügung stehen. Wichtigstes Ziel muss es sein, eine optimale Ausgangslage zu schaffen, damit für alle leistungswilligen Jugendlichen überhaupt eine Chance besteht, in eine Ausbildung einzusteigen. Ich plädiere für diesen Kommissionsantrag, weil der vorgeschlagene branchenübergreifende Berufsbildungsfonds ein Instrument ist zur Finanzierung von innovativen Projekten zur Verbesserung der heutigen Lehrstellensituation. Dieser Berufsbildungsfonds wird die duale Berufsbildung stärken. Er ist eine Ergänzung zu den Branchenfonds auf kantonaler Ebene, eine Ergänzung! Und damit lässt sich eine gute Ausgangslage für Verbesserungen auf dem Lehrstellenmarkt schaffen. Es wird erlauben, mehr als heute in ein effizientes Lehrstellenmarketing zu investieren und die Lehrbetriebe gezielt zu unterstützen. Mit den Fondsgeldern werden Unternehmen Unterstützung erhalten, die ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen. Der Fonds soll über eine bescheidene Bildungsabgabe finanziert werden, und zwar von allen, auch von jenen vielen Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden können oder wollen. Auch die Trittbrettfahrer haben dazu beizutragen, die bisher nur von der Ausbildungsleistung anderer profitiert haben.

Die damalige KBIK in der letzten Legislatur hat über eine längere Zeit in akribischer Zusammenarbeit wirklich sachlich diskutiert und sensationell mit einer knappen Mehrheit die beste Lösung erarbeitet. Der Kommissionsantrag ist ein Modell, welches ja schon erprobt ist im Kanton Wallis und in der welschen Schweiz und sich bewährt hat. Es ist effizient, unbürokratisch und erlaubt gezielte Unterstützung. Dieses Modell erlaubt auch die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wer nicht selber ausbildet, beteiligt sich mit einer kleinen Abgabe an der Ausbildungstätigkeit anderer Firmen. Ausgenommen sind Kleinstbetriebe und ganz neue Unternehmen. Ebenfalls von der Beitragspflicht ausgenommen sind Unternehmen, welche einem gesamtschweizerischen Branchenfonds angeschlossen sind. Der Vorzug der KBIK-Lösung besteht gerade darin, dass alle Betriebe in den

Fonds einzahlen und die Ausbildungsbetriebe etwas zurückbekommen. Ein einfaches Modell mit wenig Aufwand und ein wirtschaftliches Modell!

Packen Sie heute die Chance und verankern Sie heute den kantonalen Berufsbildungsfonds in diesem Gesetz! Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Und schon wieder haben wir in diesem Herbst über einen Mangel an Lehrstellenangeboten lamentiert. Alles Erdenkliche wurde unternommen, auch in diesem Herbst, und trotzdem scheint das momentane System nicht in der Lage zu sein, eine Lösung für Lehrstellenmangel zu bieten. Nach wie vor scheinen gewisse Branchen und Betriebe ihre Verantwortung in der Berufsbildung nicht wahrnehmen zu wollen. All diejenigen, die den vorliegenden Berufsbildungsfonds als überflüssig verwünschen, straft die momentane Lehrstellensituation Lügen. Wir werden daher der Schaffung eines Berufsbildungsfonds zustimmen. Jedoch – und hier sei eine differenzierte Wahrnehmung gefragt – werden wir dies nur tun, wenn der Minderheitsantrag, welcher vorsieht, Betriebe, die in der Berufsbildung bereits tätig sind, von der Äufnung des Berufsbildungsfonds auszunehmen, wenn dieser Minderheitsantrag angenommen wird.

Zum Berufsbildungsfonds. Was will der Berufsbildungsfonds und was will er eben nicht? Ich sage zuerst einmal, was er nicht will. Er will nicht die Berufsbildung aus dem Verantwortungsbereich der Wirtschaft hin zu einer Staatsaufgabe erklären. Dazu wäre der bewusst gewählte maximale Äufnungsbetrag von 20 Millionen Schweizer Franken auch viel zu klein. Er will nicht Beiträge einziehen, um alle Ausbildungsbetriebe im Giesskannenprinzip zu entlasten. Auch hier gilt: Die auszugiessenden Beträge wären viel zu klein und würden kaum zu einer finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe führen. Er will nicht Betriebe bestrafen, die keine Lehrlinge ausbilden. Dazu sind nämlich die eingeforderten Beträge viel zu klein. Ich erinnere daran, dass maximal 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme als Betrag erhoben werden kann. Er will nicht eine weitere Äufnung, Aufblähung von Staatsaufgaben, denn dazu sind seine Ziele zu schlank formuliert, seine Leistungen auf das Minimalste reduziert. Am Beispiel des Kantons Wallis zeigt sich, dass sich die Inkassokosten für die Äufnung unter 1 Prozent des Fondsbetrags belaufen. Und diese 1 Prozent Inkassokosten gelten für einen mehrfach kleineren Kanton, also für einen mehrfach kleineren Betrag. Die Inkassokosten dürften somit im 1701

Kanton Zürich klar unter der 1-Prozent-Marke zu stehen kommen. Inklusive Fondsverwaltung und Entschädigung für die Berufsbildungskommission dürften sich die Verwaltungskosten klar unter der 2-Prozent-Marke der erhobenen Beträge belaufen.

Nur, was will der Berufsbildungsfonds? Er will Betriebe, die Lernende ausbilden, unterstützen. Und dies wird, wie ich vorhin ausformuliert habe, nicht finanzieller Natur sein, sondern dies wird vorwiegend organisatorischer Natur sein. Momentan werden am rechten Zürichseeufer Lehrstellenverbunde durch die Organisation «Tools» organisiert. Das pikante Detail an dieser Sache ist nun, dass die Finanzierung über Beiträge der politischen Gemeinden läuft. Ob hier Steuergelder wirklich artgerecht eingesetzt werden, überlasse ich Ihrem Urteil. Meines Erachtens ist das Schaffen von Lehrstellenverbünden eben gerade nicht eine Staatsaufgabe. Hier wäre klar eine Finanzierung durch einen Berufsbildungsfonds angebracht. Des Weiteren will der Berufsbildungsfonds den Aufbau von branchenbezogenen Lösungen in Branchen fördern, die als Trittbrettfahrerbranchen bekannt sind, die nur wenig oder gar nicht ausbilden. Dies mag zum Beispiel durch eine Anstossfinanzierung während der ersten paar Jahre geschehen. Denn wenn der Mehrwert von Berufsbildung durch Branchen einmal entdeckt wird, sind diese Branchenlösungen selbsttragend und brauchen keine weitere Unterstützung von aussen. Und der Berufsbildungsfonds will innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung fördern, innovative Lösungen wie Lehrstellenverbunde oder anderes mehr.

Beim Berufsbildungsfonds geht es um Lehrstellenförderung, um die Finanzierung innovativer Massnahmen. Wir, die CVP, sind zuversichtlich, dass ein schlanker Berufsbildungsfonds, wie nun vorliegend, diesen Erwartungen gerecht werden kann. Ich bitte Sie, den Berufsbildungsfonds mit uns zu unterstützen. Wir tun dies als Gewerbevertreter, für das Gewerbe!

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Auch die Grünliberalen wollen einen Berufsbildungsfonds, weil sich zu viele so genannte Trittbrettfahrer auf diejenigen Betriebe noch verlassen, die zuverlässig Jahr für Jahr den Nachwuchs ausbilden. Solange die Ausbildung nicht von allen Betrieben geleistet wird, die dazu durchaus in der Lage wären, steht ein Berufsbildungsfonds unserem Kanton gut an und wäre auch ein Zeichen für weitere Kantone. Denn es scheint auch im Ausbildungs-

wesen so zu sein, dass die Solidarität nicht mit dem noblen Prinzip der Freiwilligkeit erreicht wird, sondern nur mit dem Tatbeweis über die Beitragspflicht in einen Berufsbildungsfonds.

Wenn die Grünliberalen einen Berufsbildungsfonds wollen, warum stellen sie dann – so werden Sie sich vielleicht fragen – mit EVP und EDU eine Änderungsantrag zu Paragraf 26c Absatz 3? Wir erhoffen uns, dass diejenigen Gewerbler, an die vorhin Lorenz Schmid gedacht hat, also Betriebe, die ihren Teil an die Ausbildung des Nachwuchses leisten, zu der im Änderungsantrag gewählten Formulierung eher Ja sagen – und damit zu einen Berufsbildungsfonds. Zur Frage, welche Betriebe von der Beitragspflicht befreit werden sollen im Gesetz, haben wir eine Formulierung gesucht, die weder zu large noch zu streng ist. Weder soll das Gesetz bloss die Ausbildung eines einzigen Lehrlings verlangen noch soll das Gesetz Ausbildungseinrichtungen oder Betriebsabläufe verlangen. Mit der Formulierung «Der Betrieb muss Lernende ausbilden in angemessener Anzahl zu seiner Grösse» wollen wir einen Lösungsansatz vorgeben für eine weder zu large noch zu strenge gesetzliche Regelung. Selbstverständlich muss dieser Lösungsansatz in der Verordnung noch ausformuliert werden mit konkreten Prozentzahlen für Kategorien von Betriebsgrössen und für Kategorien von Betriebsbranchen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz ist über weite Strecken ein Organisationsgesetz. Einzig in einem Punkt ist es wegweisend, nämlich beim Berufsbildungsfonds. Hier ist der vorberatenden Kommission ein grosser Wurf geglückt, der in die Zukunft schaut und lösungsorientiert ist. Da kann ich nur sagen: Chapeau! Denn mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds besteht endlich die Möglichkeit, dem Ungleichgewicht im Lehrstellenmarkt mit innovativen Mitteln entgegenzuwirken. Der Berufsbildungsfonds stellt die Mittel zur Verfügung, um das duale Berufsbildungssystem, um das wir im Ausland beneidet werden, zu stärken und für das 21. Jahrhundert fit zu machen.

Der Berufsbildungsfonds ist kein ordnungspolitischer Sündenfall. Er ist auch keine Lehrstellensteuer, wie Martin Arnold uns das weismachen will. Der Fonds ist auch keine einseitige Einmischung in die Wirtschaft, er ist auch keine Umverteilung. Der Fonds ist auch keine Lenkungsabgabe. Da gebe ich den Gegnerinnen und Gegnern Recht, der Fonds schafft per se keine Lehrstellen, sondern was der Fonds

macht: Er stellt Mittel zur Verfügung, damit innovative Möglichkeiten gefördert werden können, damit eben die schweizerische Wirtschaft, die sich in einem Umbruch befindet von einer Industriegesellschaft oder industriebasierten Wirtschaft hin zu einer Leistungs- oder Dienstleistungswirtschaft, damit dieser Transformationsprozess unterstützt werden kann. Denn gerade im tertiären Sektor gibt es heute zu wenig Lehrstellen.

Laut Bildungsstatistik fand in diesem Sommer rund ein Drittel der Jugendlichen keine Lehrstelle und 910 Jugendliche suchten nach einer Anschlusslösung. In dieser Situation gibt es theoretisch vier verschiedene Optionen.

Erstens: Man kann nichts tun. Einzig, die Jugendlichen, die wir heute nicht ausbilden, die werden morgen der Wirtschaft als qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Und die Jugendlichen, die wir heute nicht ausbilden, werden morgen Gefahr laufen, den Staat und die Wirtschaft teuer stehen zu kommen, wenn sie sozialhilfeabhängig oder arbeitslos sind.

Die zweite Möglichkeit: Man kann mehr Brückenangebote machen. Auch diese Möglichkeit ist wenig problemorientiert. Brückenangebote sollen dazu dienen, um Jugendliche arbeitsmarktfähig zu machen. Aber sie sollten nicht dazu da sein, um das Problem, die fehlende Lehrstelle, um ein Jahr zu verschieben. Das kommt zu teuer.

Eine dritte Variante sind mehr vollschulische Berufsbildung und Lehrwerkstätten. Hier haben wir eine Verschiebung von der Wirtschaft hin zum Staat, was die Kosten anbelangt. Und wir haben ein inflexibles System. Dies sollte im Prinzip nur zweite Variante sein, primär sollte das duale Berufsbildungssystem gefördert werden.

Dazu ist eben der kantonale branchenübergreifende Berufsbildungsfonds da. Mit ihm können die nötigen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit der rasante Umbau der schweizerischen Wirtschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft Schritt halten kann. Mit den Fondsmitteln kann das duale Berufsbildungssystem mit innovativen Mitteln gestärkt werden. Es kann in ein Lehrstellenmarketing, in Basislehrjahre, in Lehrstellenverbunde und vieles mehr investiert werden. Und das sind Elemente, die dann endlich finanziert werden können, in dem Umfang, wie es in Zürich auch nötig wäre.

Liebe Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter von der gegenüberliegenden Ratsseite, ich bitte Sie, zu prüfen, welche dieser vier Möglich-

keiten die innovativste, die effizienteste und die wirtschaftlichste ist. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Unsere angeblichen Lehrstellenbeschaffer in unserem Rat wollen der Wirtschaft und vor allem dem Gewerbe wieder neue Kosten und neue Büroarbeit aufbürden. Es sind dieselben Personen, die auch mit Forderungen Druck aufs Gewerbe machen wie: voll bezahlter Vaterschaftsurlaub, kostenlose Kinderbetreuung, Elternurlaub, Recht auf kostenlose und lebenslange Weiterbildung et cetera, et cetera.

Grund 1, warum wir den Fonds ablehnen: Die Fondsmittel werden für diverse Aufgaben verbraucht und Institutionen aufgebläht oder geschaffen, die dem Betrieb nichts nützen. Mit andern Worten: Diese Mittel versickern in irgendwelchen Kanälen und nützen dem Lehrbetrieb nichts. Wenn schon, müssten diese Mittel direkt und in vollem Umfang dem Lehrbetrieb zugute kommen.

Grund 2: In einigen Jahren wird die Situation so sein, dass zu wenige Lehrlinge auf dem Markt sind und die Lehrbetriebe Lehrlinge suchen müssen. Und der Kanton zieht dann frisch und fröhlich weiterhin Geld ein. Ein Hinweis, dass der Fonds dann aufgehoben wird, fehlt.

Grund 3: Wir haben in den letzten Jahren Brückenangebote geschaffen wie das zehnte Schuljahr, das heute vielfach besucht wird, um noch mehr Zeit für die Berufswahl zu haben. Hier fehlt der nötige Druck, direkt von der Volksschule aus eine Lehre zu beginnen. Die vielen Millionen, die wir hier verbrauchen, müssten für die Lehrplatzsicherung beziehungsweise für die Lehrplatzerweiterung eingesetzt werden. Wir hätten genügend Mittel, nur müssten diese richtig eingesetzt werden

Der Berufsbildungsfonds ist für uns Gewerbetreibende so zentral, dass wir bei dessen Annahme das Volk darüber entscheiden lassen. Stimmen Sie mit mir dem Minderheitsantrag zu und lehnen Sie den Berufsbildungsfonds ab! Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Lassen Sie mich zuerst richtig stellen, was Lorenz Schmid gesagt hat: Das Gewerbe für das Gewerbe. Dieser Satz hat mir sehr gut gefallen, den hören wir vom Gewerbe immer wieder. Ausschlaggebend in diesem Zusammenhang ist aber, dass der Berufsbildungsfonds vom Gewerbe und der Industrie nicht

gewünscht wird. Ausbildungsbetriebe finanziell aus Beiträgen von solchen, die nicht ausbilden, zu unterstützen, tönt gut; ein mutiger Schritt zu Gunsten unserer Jugend! Erst bei genauerer Betrachtung wird das nur schwer zu lösende Beitrags- beziehungsweise Verteilsystem, der grosse administrative Aufwand sowie die Signalwirkung weiterer staatlicher Eingriffe einigermassen erkennbar. Es ist falsch, die wichtigsten Partner mit etwas zu beglücken, das sie nicht wollen. Und diese Partner, die heute ausbilden und diese Arbeit gut machen, wie immer wieder bestätigt wird, diese Partner wollen diesen Berufsbildungsfonds nicht. Es gibt auch keinen Grund für irgendein pädagogisches Programm, damit man auch dem Letzten das noch beibringen kann, weil die Gefahr auf der andern Seite sehr gross ist, dass wir Leute, die heute ausbilden, demotivieren, dass wir auch Leute oder Firmen, die heute ausbilden, auf Grund der Tatsache, dass ich ihnen zum Beispiel als Lehrstellenförderer im Zürcher Unterland klar sage, dass sie auch eine moralische Verpflichtung haben und sie dies auch wissen, dass wir an solchen Stellen schliesslich demotivierend wirken, weil man sich mit einer Gebühr von dieser Verpflichtung gegenüber der Jugend, gegenüber unser Volkswirtschaft freikaufen kann.

Das Herzstück, habe ich vorhin von Susanna Rusca gehört, sei dieser Berufsbildungsfonds. Beim ersten Durchgang, als wir darüber geredet haben, hat Ralf Margreiter gefunden, dass die saubere Lösung aller Übergangsangebote ein Herzstück sei hier drin. Auf meiner Seite ist das Herzstück für eine gute Unterstützung der Lehrlingsausbildung für die Zukunft nicht in diesem Berufsbildungsfonds zu finden, sondern in einer Veränderung der Submissionsverordnung und bei der Unterstützung solcher Betriebe, die sich tatsächlich schwächeren Jugendlichen tatsächlich annehmen.

Bitte lehnen Sie diesen Fonds ab! Wir sind ganz bestimmt auf dem richtigen Weg mit dem Gewerbe und der Industrie. Verhindern Sie, dass irgendjemand sich loskaufen kann von dieser moralischen Verpflichtung, die bis jetzt sehr gut gespielt hat, auch wenn das verschiedene von Ihnen vielleicht ein bisschen anders sehen! Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Seit Jahrzehnten bilde ich in meinem Betrieb Lehrlinge aus. War es in den Sechzigerjahren noch der Buchdrucker, kam in der Übergangszeit der Buchdrucker/Offsetdrucker, dann der Offsetdrucker und der Klein-Offsetdrucker und heute ist es der Drucktechnologe mit einem geöffneten Berufsbild. In

all diesen Jahrzehnten war ich auch immer wieder damit konfrontiert, dass Konkurrenten von mir nicht ausgebildet haben, dass Konkurrenten von mir Lehrlinge, die wir ausgebildet haben, als Ausgelernte hineingenommen und davon profitiert haben. Und es hat in unserem Verband immer wieder Diskussionen gegeben, sei es auf schweizerischer oder auf regionaler Stufe, ob man hier nicht eine Verpflichtung machen soll und ob man hier nicht über den Verband und über die Verbandsmitgliedschaft diejenigen, die nicht ausbilden, zur Kasse bitten wolle. Es wurde immer wieder abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen.

Es ist richtig, dass es Trittbrettfahrer gibt; diese Aussage stimmt. Aber es nützt uns nichts, wenn diese Trittbrettfahrer zum Ausbilden ungeeignet sind. Dass ich über all diese Jahrzehnte ausbilden konnte und immer noch kann, habe ich einer ständigen innovativen Erneuerung des Betriebs zu verdanken. Und es ist auch nicht jeder Betrieb in unserer Branche dafür geeignet, eine Lehrlingsausbildung zu machen. Zehn Jahre lang war ich hier im Kanton Zürich Präsident der kantonalen Prüfungskommission für etwa 21 Branchen. Ich habe hier sehr guten Einblick erhalten, wie die Berufsbildung funktioniert und wie über diese Branchenverbände die Lehrlingsausbildung gewährleistet wird. Seit Jahrzehnten führen wir vom Viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation) mit der Gewerkschaft zusammen über eine GAV-Lösung (Gesamtarbeitsvertrag), eine PBS (Paritätische Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation), eine paritätische Berufsbildung, die sehr wirkungsvoll ist. Über einen Drittel des gesamten Verbandshaushaltes führen wir für diese Berufsbildung, und zwar einen grossen Teil paritätisch zusammen mit den Gewerkschaften. Auch bei uns hat es jetzt natürlich mit der Schaffung der eidgenössischen Berufsbildungsfonds über das BBT, den Branchenfonds, wieder die Diskussionen gegeben, ob man hier die Allgemeinverbindlichkeit erarbeiten und damit die Trittbrettfahrer in Sachen Verbände und damit die ihnen angeschlossenen Betriebe einbinden soll. Es ist im Moment sehr strittig, ob wir diesen Weg gehen wollen. Denn eines müssen Sie wissen: Mit diesem Weg schalten wir die Gewerkschaften aus. Ich weiss nicht, wie wir nachher in unseren Betrieben ohne Mithilfe der Gewerkschaften – das sind wir uns übrigens seit Jahrzehnten so gewöhnt – in der Berufsbildung die Knochenarbeit machen lassen. Es ist aus meiner Sicht nötig – und da stehe ich ganz klar zur paritätischen Arbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden -,

1707

dass wir hier dieses Instrument aufrechterhalten, dass wir hier auch die Mitarbeit über die Gewerkschaften von den Leuten an der Basis erhalten. Das ist damit aber bereits schon in Frage gestellt.

Und jetzt schaffen Sie einen allgemeinverbindlichen Berufsbildungsfonds auf kantonaler Stufe branchenübergreifend im ganzen Kanton Etwa 20 Millionen Franken wollen Sie dafür einziehen. Jetzt gibt es verschiedene Lösungen, dass Sie hier Lehrlingsausbildner, solche auf eidgenössischer Branchenebene, mit einem solchen Berufsbildungsfonds entlasten. Da wird der kantonale Fonds natürlich auch finanziell zur Farce und Sie werden mit diesem gar nichts bewirken können. Was Sie damit bewirken, ist lediglich, dass Sie viele Branchen, die wie wir heute in der Druckbranche eine paritätische Lösung haben, ohne Staat, in die staatliche Lösung treiben, nämlich auf der eidgenössischen Ebene. Und dann werden Sie uns im Kanton Zürich ja dann wieder befreien und dann könnte ich im Prinzip zufrieden sein. Aber ich finde das eine absolut falsche und unsachgemässe Lösung. Die Folge, die Ausschaltung der Gewerkschaften, möchte ich insbesondere Ihnen bei der Sozialdemokratisch-Gewerkschaftlichen Fraktion ans Herz legen. Ob Sie hier richtig liegen?

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die kleinen und mittleren Unternehmen stellen die meisten Arbeitsplätze in unserem Land dar und schaffen seit jeher die meisten Lehrstellen. Es sind insbesondere die «K», also die ganz kleinen Unternehmen, welche die Mehrheit bieten und eine hohe soziale Verantwortung schon lange und seit Jahrzehnten für ihr Personal wahrnehmen. Und nun sollen ausgerechnet sie mit einer neuen Strafsteuer belastet werden. In Tat und Wahrheit wird es aber so sein, dass Sie vor allem die Jungunternehmen treffen, die als Ein-Mann-, als Ein-Frau-Unternehmen am Aufbau ihres Unternehmens sind. Und das sind unsere Hoffnungsträger, davon gibt es nicht wenige. Diese werden später vielleicht selber Lehrstellen schaffen wollen, aber sie werden keine mehr einrichten, weil sie sich ja schon längstens mit der Strafsteuer befreit haben und nicht mehr motiviert sind. Das ist ja gerade so wie beim Fliegen. Da können Sie sich ja neustens auch mit einer Zusatzabgabe Ihr gutes ökologisches Gewissen abkaufen und so beruhigt in die Ferien fahren. Es nützt überhaupt nichts. Diese Jungen werden tatsächlich später keine Lehrstellen mehr schaffen, weil sie demotiviert sind und weil unser System keine Anreize mehr bietet, im Gegenteil: Unsere Unternehmen - und vor allem unsere

Jungunternehmen – brauchen mehr unternehmerische Freiheit. Dann werden sie auch wieder mehr Lehrstellen schaffen.

Liebe CVP, liebe Mitglieder der CVP, es kann doch wirklich nicht sein, dass wir zusammen für bessere Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen kämpfen, uns im kantonalen Gewerbeverband engagieren und beim erstbesten Mal schaffen wir wieder neue Steuern, neue Abgaben, neue Belastungen für das Gewerbe. Ich bitte Sie dringend, hier mehr Einsicht zu zeigen. Helfen Sie uns doch mit, liebe CVP, diese unsinnige Strafsteuer nicht einzuführen. Mehr Staat bringt nun definitiv nicht mehr Lehrstellen. Und mehr Staat bringt definitiv auch nicht mehr Innovation.

Streichen Sie bitte diesen Fonds!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Schwarze Schafe hat es immer schon gegeben (Heiterkeit) und es wird sie auch in Zukunft geben, ob wir einen Berufsbildungsfonds haben, Ja oder Nein. Dass aber der Grossteil des Gewerbes, das seit Jahrzehnten einen hervorragenden Job in der Ausbildung unserer jungen Menschen macht, dafür noch mit administrativem Leerlauf wie einem kantonalen Berufsbildungsfonds beglückt werden soll, schlägt dem Fass den Boden aus. Die Organisation der Berufsbildung ist Sache der Branchen, ist Sache der Wirtschaft. Dazu brauchen wir keine staatlichen Krücken. Kaspar Bütikofer, wir haben uns das sehr wohl überlegt. Vermeiden wir, dass wir unsere verdienten Ausbildungsbetriebe erneut belasten, sonst passiert genau das Gegenteil von dem, was Sie anstreben wollen: Es gibt nämlich dann weniger Ausbildungsplätze, weil man sie sehr einfach finanziell abgelten kann.

Der Berufsbildungsfonds ist Kerngeschäft des KGV (Kantonaler Gewerbeverband) und der Gewerbegruppe Kantonsrat. Sollte dieses Parlament dem Berufsbildungsfonds zustimmen, werden wir das Referendum ergreifen. Das ist im KGV bereits beschlossene Sache.

Seien Sie deshalb vernünftig und lehnen Sie diesen unsäglichen staatlichen Berufsbildungsfonds ab!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin über viele Missverständnisse hier schon etwas beunruhigt. Aber eines kann man wirklich ganz einfach klären, und da bin ich erstaunt über Carmen Walker und über Arnold Suter. Carmen Walker sagt, all die kleinen Firmen, die ausbilden,

1709

machen einen guten Job. Da bin ich einverstanden. Und die meisten dieser Handwerksfirmen sind an einen Branchenfonds angeschlossen, Carmen Walker. Die bezahlen schon. Ein Kleiner, der eine kleine Firma aufmacht, der bezahlt in diesen Branchenfonds, weil er nicht in der Lage ist, vom ersten Tag an Leute auszubilden. Und dann kommt das letztendlich wieder allen zugute. Und wir wollen nichts anderes, als diese Leute, die Dienstleister, die keine Branchenfonds haben und die das nicht wollen, die wollen wir hier zur Kasse bitten, damit sie das Lehrlingswesen unterstützen, gerade weil wir eine starke Lehrlingsausbildung brauchen. Und ich weiss nicht, wieso da ein künstlicher Gegensatz und eine Strafsteuer hergestellt werden. Für die so genannten Trittbrettfahrer ist es etwas anderes, die sollen auch mittragen am System. Die Branchenfonds, die sie schon bezahlen, sind ausgeschlossen. Die müssen nicht zum zweiten Mal bezahlen. Alle, die Sie jetzt so hoch gelobt haben, die tun das schon; aber nicht die Hochfinanz, nicht die Dienstleistungsbetriebe. Die wollen wir auch noch einbinden. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich bitte Sie wirklich, diesem moderaten Beitrag, den die Arbeitgeberseite, inklusive öffentliche Hand, an die Lehrstellenförderung zu leisten hätte, zuzustimmen. Ich bitte Sie inständig, diesen Beitrag zur Verminderung der sozialen Zeitbombe Jugendarbeitslosigkeit heute in diesem Rat zu beschliessen. Die Entschärfung dieser Zeitbombe ist dringend! Ich sage «moderat». Es ist eine moderate Abgabe, es ist ein moderater Beitrag. Die Gesamtfondshöhe ist auf 20 Millionen Franken plafoniert, die maximale Abgabehöhe auf 1 Promille der AHVpflichtigen Lohnsumme. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass allein der Kanton Zürich als Arbeitgeber 4 Milliarden Franken Lohnsumme hat, dann wird er bei voller Abgabehöhe 4 Millionen Franken allein beitragen. Es kann also gar nicht zur vollen Ausschöpfung kommen. sagen wir, es sind 0,3 bis 0,5 Promille, dann haben wir bei einem Betrieb mit 1 Million AHV-pflichtiger Lohnsumme eine Abgabe von 300 bis 500 Franken pro Jahr. Bei Jungunternehmen, Carmen Walker sagen wir, er bezahlt im ersten, zweiten, dritten Jahr 100'000 Franken Einkommen aus –, ist es eine Abgabe von 30 bis 50 Franken. Da ist es doch nur lächerlich, da von einer Bestrafung oder einer Demotivierung zu reden. Diese Rechnung können Sie mit dem Taschenrechner machen, wenns im Kopf nicht geht (Heiterkeit).

Ein zentrales Argument ist, Unternehmen würden sich von ihrer sozialen Verantwortung freikaufen über diese Gebühr. Das ist nicht der Fall. Wer heute keine Lehrstellen anbietet, tut es entweder nicht, weil es betriebswirtschaftlich nicht rentiert oder weil er diese Verantwortung sowieso schon nicht wahrnehmen will. Er hat nicht darauf gewartet, dass eine moderate Förderabgabe kommt, um sich dann mit Winken aus der Berufsbildungsverantwortung zu verabschieden. Dieses Argument ist ein bisschen sehr stark ein Scheinargument. Übrigens können Sie auch nachlesen, «Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung in der Schweiz», dass die Lehrlinge dort, wo Lehrlinge ausgebildet werden, direkt oder indirekt rentieren.

Und dann noch etwas zum Lob auf die Branchenfonds. Es ist richtig, dass es diese gibt. Aber wer sich darauf beschränkt, beschränkt sich auf ein Gärtchendenken. Es sind zwölf Branchenfonds, beispielsweise Automobilgewerbe, Maler und Gipser, Schweizerische Metall-Union und so weiter. Sie sehen den sekundären Sektor vertreten, den tertiären nicht. Und genau darum geht es. Nur mit einem branchenübergreifenden Fonds kann man überhaupt die nötigen Impulse setzen, um die Verschiebung der schweizerischen Wirtschaft seit Mitte der Achtzigerjahre vom sekundären in den tertiären Sektor überhaupt nachzuvollziehen, denn die Berufsbildungsrealität hat das verschlafen. Es ist auch richtig, dass alle Unternehmen an diesen Fonds einen Beitrag entrichten, ausser sie tun das schon nach Artikel 60 des Berufsbildungsgesetzes.

Gefördert werden beispielsweise Lehrbetriebsverbunde. Im KV-Bereich gibt es viele Unternehmen, die die Lehre nicht gesamthaft, aber sehr wohl einen Teil davon anbieten können. Hier hat Lorenz Schmid die richtige Frage gestellt: Sollen es Steuergelder sein oder soll die Wirtschaft, die die Verantwortung für die Berufsbildung für sich reklamiert – zu Recht –, diese Verantwortung wahrnehmen? Wir sind der Meinung, die Wirtschaft soll das tun. Und wenn Sie schauen, wie die Mittel verwendet werden, haben Sie diese Berufsbildungskommission mit sieben Vertretern der ODA (Organisation der Arbeitswelt), einem Mitglied des Bildungsrates und einem Mitglied der Bildungsdirektion. Sieben zu zwei! Also ist ganz klar, wo die Verantwortung ist: bei der Wirtschaft. Und dass man das dann auch noch sozialpartnerschaftlich ausgestalten kann, Willy Haderer, das liegt dann im Ermessen des Regierungsrates beziehungsweise des Kantonsrates,

der diese Wahl zu genehmigen hat. Es gibt weit und breit keine einleuchtenden Gründe, hier Nein zu sagen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich kann es relativ kurz machen. Ich bedanke mich nämlich ganz herzlich bei der Ratslinken für die vorgebrachten Voten. Sie sind die besten Argumente, wenn man diese zusammenträgt, um diesen Fonds abzulehnen.

Susanna Rusca spricht von Lehrstellenmarketing. Sie spricht von innovativen Ideen, die aber von keinem in diesem Rat je genannt wurden. Was meint man denn genau damit? Vermutlich will man zuerst eine Studie machen, Fachleute beauftragen, die innovative Ideen entwickeln mit dem Geld der Arbeitgeber. Wenn Sie Attestausbildungen oder Lehrstellenverbunde oder Betriebspraktika meinen, Ralf Margreiter, die gibt es. Dafür brauchen wir keinen Fonds. Lehrstellenverbunde werden privatwirtschaftlich organisiert, am rechten Seeufer offenbar mit Steuermitteln, im Bezirk Affoltern und im Oberland privatwirtschaftlich, ohne staatliche Beihilfen.

Susanna Rusca hat auch gesagt, es wäre eigentlich noch ein Lichtblick, dass das ein wirtschaftliches Umverteilungsmodell sein soll. Das wäre dann das erste Mal im modernen Bundesstaat, dass ein Umverteilungsmodell wirtschaftlich sein soll. Das wäre vielleicht einen Versuch wert, dass man das einmal ausprobieren würde.

Ganz besonders hat mir Kaspar Bütikofer gefallen. Er hat nämlich freimütig zugegeben, dass es sich um eine Lenkungsabgabe handelt. Ralf Margreiter spricht von einer kleinen Abgabe. Aber wenn sie nichts nützt, wenn sie keinen Nutzen bringt, ist sie einfach überflüssig. Lorenz Schmid hat auch noch gesagt, dass keine Beiträge an die ausbildenden Betriebe bezahlt werden sollen.

Fazit: Der Ausbildungsfonds kann abgelehnt werden, locker abgelehnt werden. Er wird überhaupt nichts bringen. Er ist eine neue Abgabe, und das einzige, was passiert, ist, dass wir einen staatlichen Berufsbildungslenkungsapparat damit finanzieren. Das braucht es nicht. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Gerne würde ich hier Stellung beziehen zu den Kritiken, die geäussert wurden seitens des Gewerbes. Ich nehme hier vorweg, dass der Ände-

rungsantrag für uns, die CVP, eine Bedingung ist, dass wir überhaupt diesen Berufsbildungsfonds annehmen; der Änderungsantrag, der diejenigen von der Beitragspflicht entbindet, die bereits einen Beitrag an den branchenbezogenen Fonds ausrichten – dies scheint mir logisch –, oder auch diejenigen Betriebe von der Beitragspflicht entbinden, die Lehrlinge ausbilden, in angemessenem Masse ausbilden. Wir seitens der CVP stehen zum Begriff «angemessen», jedoch nur, um der möglichen Vorstellung, dass sich ein Grossbetrieb durch das Führen einiger weniger Lehrlinge zu befreien gedenkt, Einhalt zu gebieten.

Zuhanden der Materialien sei hier somit erwähnt, dass wir seitens der CVP diesen Begriff «angemessen» in keiner Weise als ambitiöses Höchstmass verstanden haben wollen. Wer ausbildet, auch wenn bescheiden, soll von der Beitragspflicht entbunden werden. Warum wir diesen Änderungsantrag unterstützen? Wir wollen eben keine Belastung der klassischen Berufe, die selber schon in der Berufsbildung aktiv sind. Wir wollen keine Umverteilungsaktionen, weil die Zieldefinierung des Berufsbildungsfonds hauptsächlich auf die Unterstützung von innovativen Ideen wie von Berufsverbünden gerichtet sein sollte. Wir wollen die Partner, die als Partnerschaft auch in paritätischen Lösungen momentan gut funktionieren, nicht an die Äufnung eines Berufsbildungsfonds binden. Somit ist die Kritik, die jetzt von Willy Haderer oder Werner Scherrer geäussert wurde, für die klassischen Berufe mit unserem Änderungsantrag eben nicht berechtigt. Wir wollen wirklich nur Branchen zur Äufnung verpflichten, die dann auch selber vom Berufsbildungsfonds profitieren können, nämlich indem sie eine Branchenlösung als Mehrwert finden. Zum Begriff, dass die klassischen Berufe ihre Sozialverantwortung bereits wahrnehmen, sage ich Ihnen doch ganz klar: Ich habe keine Lehrlinge auf Grund meiner sozialen Verantwortung. Nein, ich habe Lehrlinge, weil ich weiss, dass Lehrlinge mir nachher auch wieder ausgebildete Arbeitskräfte geben, und das ist eine Branchenlösung und ein Branchenverständnis, das funktioniert. Und es ist nun einmal so, dass dieser Berufsbildungsfonds vorwiegend darauf hinzielen soll, dass Branchen, die momentan den Mehrwert von Lehrlingen, Lehrlingsausbildung nicht entdeckt haben, diesen in Zukunft vorwiegend im tertiären Bereich finden werden.

Wir sind gegen das Äufnen von diesen Berufsbildungsfonds durch alle Betriebe. Der Begriff «Fördermassnahmen» ist für uns natürlich ein sehr schöner Begriff, aber er ist ein Pflichtbeitrag. Er ist obligatorisch und somit wird er zu einer versteckten Steuer des Gewerbes. Er ist etatistisch. Darum lehnen wir den KBIK-Antrag ab und beharren darauf, dass der Änderungsantrag für uns eine Conditio ist, ohne die wir dem Berufsbildungsfonds nicht zustimmen werden.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Das Ziel dieses Berufsbildungsfonds sind genügend Lehrstellen, Ausbildungsplätze für junge Menschen. Zu viele junge Menschen finden heute keinen Ausbildungsplatz. Zu viele junge Menschen müssen irgendeine Übergangslösung suchen, ein Übergangsjahr, manchmal sogar zwei oder drei Übergangsjahre, oder sie stehen auf der Strasse. All dies dient niemandem von uns. Wir können mit diesem Berufsbildungsfonds hier Prävention betreiben, Prävention gegen Arbeitslosigkeit, Prävention auch gegen Sinnlosigkeit. Und wir können junge Menschen ermutigen und mithelfen, dass sie den Weg in die Arbeitswelt finden. Der Berufsbildungsfonds ist ein taugliches und massvolles Steuerungsinstrument, er ist ein Anreizinstrument und er bläht den staatlichen Apparat nicht unnötig auf. Ich denke, es ist wirklich eine Staatsaufgabe, hier steuernd beizutragen.

Seit einigen Jahren stellen wir fest, dass sich viele grosse Betriebe immer mehr aus der Lehrlingsausbildung zurückziehen. Wenn dann aber die Berufsleute kommen, sind sie die ersten, die höhere Löhne zahlen und die ausgebildeten Leute übernehmen. Die kleineren Betriebe, die ausbilden, können es sich oftmals nicht leisten, mitzuhalten mit den hohen Löhnen.

Die EVP-Fraktion kann mit beiden Anträgen leben. Es ist uns klar und ganz wichtig, dass der Berufsbildungsfonds kommt. Wir werden aber in erster Linie für den Minderheitsantrag stimmen und bitten Sie, alles zu unternehmen, damit dieser Berufsbildungsfonds wirklich kommt. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Eine kleine Korrektur noch zu Lorenz Schmid. Wenn nach seinem Antrag die Betriebe, die ihn verwenden nach Artikel 60 BBG, befreit werden, dann sind das eben die allgemeinverbindlichen Branchenfonds über das BBT. Und dann sind es genau diejenigen Fonds nicht, die heute paritätisch bestehen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Denn die fallen nicht unter diesen Artikel. Und zu den Gewerkschaften möchte ich doch sagen: Überlegen Sie sich das gut, was Sie herge-

ben! Wir sind nicht die einzige Branche, die so verfährt und die Gewerkschaften mit in der Verantwortung und der Pflicht, aber auch in der Mitwirkung haben. Es ist sehr viel, was hier auf dem Spiel steht, wenn man dann genau dieses wichtige Element der Ausbildung aus den paritätischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden herausnimmt. Heute sind es noch die arbeitsrechtlichen Punkte und die Berufsbildung, die die wichtigsten Säulen für diese Zusammenarbeit sind. Wenn das in Zukunft nicht mehr besteht, dann haben Sie vielleicht mehr solche Lösungen, wie sie momentan im Baugewerbe anzutreffen sind. Wir haben ja schlechte Beispiele, wo diese paritätische Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert. Ich möchte an Sie appellieren, hier nicht leichtfertig mit so einem wohlmeinenden kantonalen, über alle Branchen hinweg bis zu den Banken führenden Fonds ein Pseudoinstrument zu schaffen. Dabei haben wir in unserer Wirtschaft funktionierende, gut funktionierende Lösungen, die beiden Seiten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dienen. Ich bitte Sie, ganz klar auf diesen kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist offensichtlich, dass sich hier zwei Lager gegenüberstehen, die nicht zum Kompromiss finden. Sowohl im Fall, dass der Fonds gutgeheissen wird, wie auch im Fall, dass er abgelehnt wird, wird das Volk letztendlich darüber entscheiden, und das ist auch gut so. Aber es ist auch gut, wenn dem Volk eine leicht verständliche und leicht umsetzbare Lösung vorgelegt wird, wie es hier die Kommission mit ihrem Antrag macht.

Das Modell, wie es vorliegt, basiert auf der Idee, dass Staat und Wirtschaft gemeinsam das duale System der Berufsbildung tragen. Es wird hier eine Förderabgabe vorgeschlagen, die sämtliche Arbeitgeber betrifft, und zwar in genau gleichem Ausmass – ich werde noch darauf zu sprechen kommen – und keinen Freikauf möglich macht. Es wurde immer wieder, insbesondere von der gegnerischen Seite, auf die Möglichkeit des Freikaufs durch Abgabe eines Lohnpromilles hingewiesen. Das ist bei diesem Modell nicht möglich. Es bezahlen alle, es ist eine Solidaritätsaufgabe beziehungsweise ein Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für das duale Berufsbildungssystem und damit auf der Linie, auf der wir seit immer gefahren sind und gut gefahren sind. Da muss wohl auch der KGV zustimmen, nicht wahr, Martin Arnold?

1715

Der Regierungsrat befürwortet dieses Modell. Ich habe Ihnen das schon letztes Mal gesagt. Aber er befürwortet es eben wegen der Einfachheit, wegen der Klarheit, wegen der Tatsache, dass es den bisherigen Geist des Systems der Berufsbildung mitträgt und zusätzliche Möglichkeiten im Bereich der Lehrstellenförderung gewährt. Und da wissen wir auch, dass es nicht zum Besten steht im Kanton Zürich. 22,5 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden keine Lehrstelle, müssen in teuren Zwischenjahren eine Zwischenlösung besuchen und bekommen dann vielleicht nächstes Jahr doch noch eine Lehrstelle. Mit grossem staatlichen Aufwand werden diese Brückenlösungen finanziert. Und wenn es gelingt, dass mit mehr Lehrstellenförderungsgeldern dieser Übergang besser organisiert und gewährleistet werden kann, gewinnen wir sehr viel dabei.

Ich habe mir einen kurzen Überblick verschafft über das, was es in unserem Land diesbezüglich bereits gibt. Von den Branchenfonds, die das Berufsbildungsgesetz vorsieht, gibt es inzwischen fünf, die allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Interieur Suisse, also das Inneneinrichtungs- und Sattlergewerbe, die Schweizerische Metall-Union, die Schreinermeister, die Elektroinstallationsfirmen und der Carosserieverband verfügen über einen Branchenfonds. Unser Gesetzesvorschlag sagt, dass diese sich alle dispensieren können von einer Abgabe, weil sie eben bereits eine leisten. Bei den Kantonen sieht es so aus. dass inzwischen sechs Kantone einen kantonalen Berufsbildungsfonds haben. Alle sind nach dem Modell, wie es hier vorliegt, gestaltet, das heisst, es handelt sich bei allen um eine Förderabgabe und nicht um ein Modell, das allen Lehrbetrieben einen Dispens ermöglicht, aus dem Gedanken, dass diese ganze Erhebung sehr aufwändig wäre, wenn in jedem Fall abgeklärt werden müsste, ob Lernende ausgebildet werden. Alle Modelle basieren auf dem Prinzip der Förderabgabe. Unser Modell oder dasjenige der Kommission ist nach demjenigen des Kantons Wallis ausgebildet. Ich lese Ihnen noch einmal vor, was der Kanton Wallis mit diesem Geld macht: Er fördert überbetriebliche Kurse, er bezahlt Reisespesen der Lernenden, Schulkosten der Lehrbetriebe, Prüfungen, Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, technische Einrichtungen in Schulen und Werkstätten, Förderaktionen in der Berufsbildung, zum Beispiel von Lehrbetriebsverbünden; also so, wie es eigentlich auch unser Gesetz, der Vorschlag der Kommission, vorsieht. Ich denke, dass damit sehr viel gemacht werden kann, und das zu einem verhältnismässig bescheidenen Preis.

Die Abgabe ist zweifach plafoniert. Kein Betrieb muss über ein Promille seiner Lohnsumme bezahlen. Und wenn der Fonds 20 Millionen Franken enthält, dann muss er nicht weiter geäufnet werden beziehungsweise nur noch die Differenz zum bereits ausgegebenen Geld. Die Abgabe wird also in kurzer Zeit deutlich unter einem Lohnpromille sein. Was heisst das für einen einzelnen Betrieb? Ein Betrieb mit fünf Personen, ein kleiner Bäckereibetrieb mit einer Lohnsumme von – sagen wir – einer halben Million muss maximal 500 Franken bezahlen für den ganzen Betrieb. Ein Betrieb mit rund 30 Personen, immer ähnlich gerechnet die Lohnsumme im Schnitt, müsste 3000 Franken bezahlen und ein Betrieb mit 200 Personen 20'000 Franken pro Jahr in den ersten Jahren, bis eben dieser Fonds geäufnet ist. Ich denke, das ist bescheiden. Und bescheiden ist auch der Aufwand für den Einzug. Dieser erfolgt über die kantonale Familienausgleichskasse, die bereits über sämtliche Daten verfügt. Es braucht also keinen zusätzlichen administrativen Aufwand, der insbesondere von der rechten Ratsseite hier befürchtet und beklagt wird. Ich denke, dass mit einem solchen Fonds tatsächlich gute Arbeit gemacht werden könnte im Bereich der Lehrstellenförderung. Wir können das auch beim Kanton brauchen, weil wir im Lehrstellenmarketing doch recht bescheiden ausgestattet sind. In dem Sinne würde es wirklich dem Geist des Miteinanders von Staat und Wirtschaft entsprechen, wenn hier zusätzliche Mittel freigemacht würden, um Lehrstellenförderung zu betreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Detailberatung der Paragrafen 26a bis 26e.

§ 26a Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26b

Ratspräsidentin Ursula Moor: Esther Guyer hat ihren Eventualminderheitsantrag zurückgezogen.

§ 26c Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26c Abs. 3

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Antrag von Hanspeter Amstutz und Mitunterzeichnern vor. Der Antrag von Lorenz Schmid wurde zurückgezogen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag von Hanspeter Amstutz dem Kommissionsantrag gegenüberzustellen. Sie sind einverstanden.

Antrag von Hanspeter Amstutz und Mitunterzeichnern:

³ Betriebe, die Lernende nach diesem Gesetz in angemessener Anzahl zur Betriebsgrösse ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 BBG leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Dieser Antrag von EVP, EDU und GLP spricht für sich selbst, und Sie haben schon viel darüber gehört. Er würde folgendermassen lauten: «Betriebe, die Lernende nach diesem Gesetz in angemessener Anzahl zur Betriebsgrösse ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Artikel 60 BBG leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.»

Wir wollen nicht, dass alle Betriebe in diesen Fonds einbezahlen müssen. Wer sich aktiv um Lehrlingsausbildung bemüht, soll von der Beitragspflicht entbunden werden. Dazu gehören nicht nur, wie im Kommissionsantrag formuliert, Zahlungen in einen branchenbezogenen Fonds. Viel wichtiger für die Berufsbildung sind Betriebe, die selber Lehrlinge ausbilden, und zwar so viele wie möglich. Solche Betriebe sollen ebenfalls von der Beitragspflicht befreit werden. Dieser Antrag ist ein Kompromissantrag aus der Mitte. Dem Vernehmen nach wird so auch die CVP dem Berufsbildungsfonds zustimmen können.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen. Nur so hat der Berufsbildungsfonds eine Chance.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Nun liegt wegen neuer Zusammensetzung der Mitteparteien ein anderes Modell vor. Es ist nicht das, was wir in der Kommission erarbeitet haben. Es ist ein anderes Modell, auch eine andere Philosophie dahinter. Es sollen nur jene Betriebe in den Berufsbildungsfonds einzahlen, die sich nicht angemessen an der

Berufsbildung beteiligen. Wir sind überzeugt, dass der administrative Aufwand wesentlich grösser wird, wenn all jene Betriebe ermittelt werden müssen, die nicht angemessen ausbilden. Die entstehenden administrativen Kosten würden wir wesentlich lieber in die Zukunft der Berufsbildung investieren und nicht in die Verwaltung. Mit diesem Modell besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen von der Ausbildung relativ billig so genannt freikaufen; das hat ja auch schon Arnold Suter befürchtet. Trittbrettfahrer werden da nicht verhindert, sondern eher gefördert. Betriebe in einem Lehrbetriebsverbund, die nicht in einem Leitbetrieb sind, werden wohl auch von der Beitragspflicht befreit, denn es geht ja jetzt darum, dass alle, die von diesem Gesetz aus ausbilden, unter diesen Antrag fallen. Der Anreiz, die Unternehmen dazu zu bewegen, einem Branchenfonds beizutreten, wird weit gehend hinfällig. Ich bitte Sie also, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 134: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission den Vorzug.

§ 26c Abs. 4 § 26d Abs. 1, 2 und 3 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26e

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Brigitta Johner-Gähwiler, Peter Mächler, Claudio Schmid und Anita Simioni-Dahm:

F. Berufsbildungsfonds §§ 26 a–26 e sind zu streichen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann mich hier kurz fassen, ich habe die Begründung vorhin geliefert. Ich bitte Sie, diesen unseligen Fonds abzulehnen und den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer zu unterstützen. Besten Dank.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Es liegt jetzt eine abgeschwächte Variante vor, eine mögliche Kompromisslösung, die wir von der SP jetzt schweren Herzens trotzdem unterstützen. (Grosse Unruhe im Saal.) Wir stimmen trotz unserer Bedenken dem obsiegenden Antrag zu, weil wir überzeugt sind, dass der Berufsbildungsfonds zu einem wichtigen Instrument für die Weiterentwicklung und zur Förderung der dualen Berufsbildung werden kann. Das Projekt soll nicht wegen Differenzen über die Finanzierungsmodalitäten scheitern. Die Schaffung eines Berufsbildungsfonds ist unsere Forderung. Wir wollen mit dieser Unterstützung des EVP- und GLP-Antrages beweisen, dass es uns ernst ist. Wir wollen einem Berufsbildungsfonds zum Durchbruch verhelfen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag der SVP ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte den Fraktionen FDP und SVP ganz herzlich danken, dass Sie unserem Modell von Berufsbil-

dungsfonds, wie es die KBIK-Mehrheit und die SP vertreten haben, zugestimmt haben. Wir wissen aber natürlich, dass es sich um eine taktische Zustimmung handelt. Wir werden in aller Ruhe zwischen der ersten und der zweiten Lesung die Situation neu beurteilen und stimmen selbstverständlich jetzt diesem Berufsbildungsfonds in der Variante KBIK zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer zuzustimmen.

3. Abschnitt: Höhere Berufsbildung

A. Eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen § 27

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Mit dem gewählten Wortlaut soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Kanton für ein subsidiäres Angebot zu sorgen hat, falls die Organisationen der Arbeitswelt kein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Höhere Fachschulen

§ 28

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommission hat sich im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage für eine etwas restriktivere Formulierung entschieden. Der Kanton soll nur dann entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen, wenn der Bedarf nach höheren Fachschulen nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1721

§ 30 Abs. 1

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommissionsminderheit hält hier am regierungsrätlichen Entwurf fest, der ursprünglich anders aussah. Dieser sah die Zulassungsbeschränkung nur aus Kapazitätsgründen vor. Die Kommissionsmehrheit unterstützt dagegen die offene Formulierung, wie sie im Übrigen auch im Fachhochschulgesetz geschrieben ist.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Die SP setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass der Zugang zur Bildung keine Schranken hat. Die Studierenden sollen das Recht haben, ihr Studium frei zu wählen. Wir brauchen fachlich kompetente Berufsleute, die sich an ihren Fachschulen weiterbilden wollen. Ohne absolute Not sollten wir keine fähigen Leute aus dem Studium ausschliessen. Nutzen wir doch das Potenzial, statt es zu begrenzen! Zulassungsbeschränkungen sollen nur angeordnet werden, wenn ein ordnungsgemässer Studienbetrieb nicht mehr möglich ist und aus Kapazitätsgründen erforderlich ist.

Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Nur die Kapazität als einziges Kriterium für eine Zulassungsbeschränkung im Gesetz auszuführen, greift eindeutig zu kurz. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Ausbildung spielen verschiede Gründe, nicht nur die Anzahl der Auszubildenden, eine wichtige Rolle. Somit kann eine Beschränkung der Auszubildenden aus anderen Gründen durchaus sinnvoll sein und sich auch rechtfertigen lassen. Die genau gleiche Diskussion – der Kommissionspräsident hat das erwähnt – haben wir übrigens bereits bei den Beratungen zum

¹ Der Regierungsrat kann Zulassungsbeschränkungen anordnen, soweit dies aus Kapazitätsgründen zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs erforderlich ist.

neuen Fachhochschulgesetz geführt, und dieser Rat hat den damaligen Kommissionsantrag ebenfalls unterstützt.

Ich bitte Sie, jetzt das Gleiche zu tun und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Wir sind nicht dazu bereit, jeden Preis dafür zu bezahlen, dass jede Studienanwärterin und jeder Studienanwärter jede Fachrichtung ausprobieren kann, um seine Eignung selber zu erfahren. Bei fair und gründlich abgeklärter Nichteignung ist eine Nichtzulassung zu einem Ausbildungsgang unseres Erachtens fair dem Kandidaten gegenüber. Die Nichtzulassung ist sogar die korrektere Alternative, wenn dadurch eine geeignetere Studienanwärterin oder ein geeigneterer Studienanwärter zugelassen werden kann, der sonst keinen Platz erhielte.

Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag also nicht. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 107 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 30 Abs. 2 § 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir brechen hier die Beratung der Vorlage 4351a ab und werden am 10. Dezember 2007 mit der Beratung weiterfahren.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Todesfallmeldung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am 25. November 2007 ist der vormalige FDP-Kantonsrat Walter Diggelmann verstorben. Der promovierte Jurist hat in diesem Saal während 20 Jahren die Zürcher Stadtkreise 6 und 10 vertreten. Während seiner Amtszeit engagierte er sich etwa als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und zuletzt als Präsident der Justizverwaltungskommission, der Vorläuferin der heutigen Justizkommission. Seiner engsten Heimat Oberstrass war Walter Diggelmann als langjähriger Präsident und nachmaliger Ehrenpräsident des Quartiervereins in besonderer Weise verbunden. Beruflich hat der Verstorbene als Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» gewirkt.

Walter Diggelmann ist am vergangenen Freitag in der reformierten Kirche Zürich-Oberstrass verabschiedet worden. Seine letzte Ruhestätte hat er auf dem Zürcher Friedhof Nordheim gefunden.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zu Gunsten des Standes Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kostenverrechnung bei Todesfällen, die durch Sterbehilfeorganisationen verursacht worden sind
 Motion Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
- Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus
 Dringliches Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule
 Dringliches Postulat Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)
- Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 115
 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus
 - Parlamentarische Initiative Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- Rita Fuhrer: Schützenpräsidentin oder Regierungsrätin?
 Interpellation Nicolas Galladé (SP, Winterthur)

- Missstände in der Suizidbegleitung
 Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Public Viewing Euro 08, Verkehrssperrung
 Dringliche Anfrage Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich)
- Tropfenzählersystem im Limmattal
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Nachhaltiger Bodenschutz
 Anfrage Thomas Kappeler (CVP, Zürich)
- Zürcher Dozent als Polit-Chaot und Berner-Altstadt-Verwüster
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Landschaftsschutz als exogen verursachte Sonderlast
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Dezember 2007 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Dezember 2007.